Programm

des

Gymnasiums zu Düren.

Schuljahr 1889—90.

Veröffentlicht von dem Direktor des Gymnasiums

Dr. J. Weidgen.

Inhalt:

1890. Progr.-Nr. 429.

Düren.
Hamel'sche Buchdruckerei.
1890.



Miscellen zur Varusschlacht.

Von

Gymnasiallehrer **Dr. Karl Schrader.**

I.

Das in neuerer Zeit so vielfach erörterte Jahr der Varusschlacht hat gegenwärtig aufgehört kontrovers zu sein: allgemein wird jetzt mit Recht angenommen, daß die Niederlage des Varus im Jahre 762 d. St. = 9 nach Chr. stattfand. Es sei nun gestattet, die Gründe dafür noch einmal kurz zusammenzufassen.

Daß die Beendigung des im Jahre 759 = 6 ausgebrochenen pannonisch-dalmatischen Krieges und die Varusschlacht, zwei Ereignisse, deren Gleichzeitigkeit aus Velleius II 117,1, Sueton Tib. 17 und Cassius Dion LVI 18,1 sich ergiebt, in das Jahr 9 unserer Aera fallen, beweist 1) Tacitus ann. I 62 z. J. 15 nach Chr.: igitur Romanus qui aderat exercitus (nämlich das Heer des Germanicus auf der Teutoburger Walstatt) sextum post cladis annum („nach Verlauf von sechs Jahren seit der Niederlage") trium legionum ossa . . . . condebant und ebd. XII 27 z. J. 50: quosdam e clade Variana quadragensimum post annum („nach Verlauf von 40 Jahren") servitio exemerant. Fiel die Leichenfeier des Germanicus in eine frühere Zeit des Jahres als die Varusschlacht, so war letztere im J. 8: fiel sie später, so war die Schlacht im J. 9. Fiel die Befreiung der Gefangenen in eine frühere Zeit des Jahres als die Varusschlacht, so war letztere im J. 9; fiel sie später, so war die Varusschlacht im J. 10. Nach der ersten Stelle ward sie also im J. 8 oder 9, nach der zweiten im J. 9 oder 10 geliefert: folglich fand sie im J. 9 statt. Das Ereignis vom J. 15 (von Dion LVII 18,1 unter dem J. 18 berichtet) fällt also in eine — wenn auch vielleicht nur um einige Tage — spätere, das vom J. 50 in eine frühere Zeit des Jahres als die Varusschlacht.

Auch aus der zweiten Stelle allein läßt sich das Jahr 9 als Schlachtjahr erweisen, da die dort erzählte Expedition nach Germanien nach dem Zusammenhange in den Frühling 50 gesetzt werden muß (vgl. Th. Matthias Fleckeis. Jahrb. 1884 S. 198). Waren damals bereits vierzig Jahre seit der Varusschlacht abgelaufen, gehört

mit anderen Worten der Frühling des J. 50 dem 41. Jahre — von Datum zu Datum gerechnet — nach der Niederlage an, so muß diese, da sie nicht früher als im Sommer eingetreten sein kann, im J. 9 sich ereignet haben.[1])

2) Bei Dion sind die Namen der Konsuln des J. 10 (die im sogen. index Dion. stehen) im erhaltenen Texte nicht zu lesen. Da nun zwischen LVI 1,1 (Konsuln des J. 9) und LVI 25,2 (Kons. d. J. 11) zweimal eine Lücke (je vom Umfange eines Blattes im cod. Venetus) sich findet, so ist anzunehmen, daß in einer von beiden die Konsuln des J. 10 genannt waren. Die erste Lücke fällt aber in die Schilderung der Varuskatastrophe; Dion hat diese also sowie das vorher erzählte Ende des pannonischen Krieges unter dem J. 9 berichtet. — Thatsächlich standen die vermißten Konsulnamen in der zweiten Lücke: s. Fleck. Jahrb. 1889 S. 226 f. Anm. 20; es fällt also auch, wie dort bemerkt ward, der vor der zweiten Lücke erzählte erste germanische Feldzug des Tiberius nach der Varusschlacht noch ins J. 9.[2])

---

[1]) Die von Tacitus ann. XIII 55 dem Ampsivarierfürsten Boiocalus in den Mund gelegte Erwähnung seiner fünfzigjährigen Unterwürfigkeit gegen die Römer (vinctum se rebellione Cherusca iussu Arminii referens, mox Tiberio, Germanico ducibus stipendia meruisse, et quinquaginta annorum obsequio id quoque adiungere, quod gentem suam dicioni nostrae subiceret) ist in jedem Falle nicht als genaue Angabe zu faßen, vielmehr ist hier, wenn wir von der rebellio Cherusca an rechnen, entweder die Ziffer 46 oder die Ziffer 49 auf 50 abgerundet worden, je nachdem sich die Schilderung auf das Jahr 55 oder das J. 58 nach Chr. bezieht; vgl. F. Violet Leipz. Stud. z. cl. Phil. V S. 227. Will man aber etwa annehmen, daß Boiocal schon im J 4 nach Chr. ein Bündnis der Ampsivarier mit den Römern vermittelt (vgl. J. Asbach, Bonn. Jahrb. 85 S. 32) und dadurch seine römische Gesinnung verraten hatte, so muß man ebenfalls quinquaginta als runde Zahl ansehen statt 51 oder 54.

[2]) Nicht mit Recht aber habe ich Jahrb. 1876 S. 547 (unter Billigung von Matthias a. a. O. S. 194) und das. 1889 S. 227 Anm. 20 vgl. S. 221 die Verse des Ovid fast. I 645 ff. auf diesen Zug des Tiberius vom J. 9 nach Chr. bezogen; dieselben gehen vielmehr, wie ich selbst Jahrb. 1880 S. 763 f auseinandergesetzt, auf den germanischen Feldzug desselben vom J. 8 vor Chr. und bezeichnen im Einklang mit Dion LV 8,2 die damals errungenen Erfolge als die Veranlassung zur Übernahme der Restauration des Concordiatempels durch Tiberius, den derselbe dann am 16. Januar (von diesem Datum handelt die ganze Stelle V. 637—650) 10 nach Chr. weihte; mein früheres Versehen zu wiederholen wurde ich nur durch den Beifall verleitet, den Matthias demselben gespendet. Wenn nun aber auch aus der ovidischen Stelle die Zugehörigkeit jener ersten nach der Varusschlacht unternommenen germanischen Expedition zum J. 9 nicht erhellt, so kann dieselbe doch nicht füglich bezweifelt werden. Man könnte ja einwenden, Dion habe geirrt, indem er diesen Feldzug in den Herbst 9 statt ins J. 10 setzte. (Ins J. 10 setzen denselben W. S. Teuffel Realenc. VI S. 1934, A. Dederich Geschichte der Römer und der Deutschen am Niederrhein (Emmerich 1854) S. 80 f., W. E. Giefers an mehreren Orten, z. B. in dem Schriftchen «Hermann, Deutschlands Befreier vom Römerjoche u. s. w.» (Paderborn 1875) S. 11, L. Reinking Die Kriege der Römer in Germanien (Münster 1863) S. 165 f., G. Hertzberg Die Feldzüge der Römer in Deutschland unter den Kaisern Augustus und Tiberius (Halle 1872) S. 202, Fr. Hülsenbeck Das römische Kastell Aliso (Paderborn 1873) S. 33 f., H. Schulz Quaest. Ovid. (Greifswald 1883) S. 18 f.) Aber im J. 10 ging Tiberius schon wieder über den Rhein (s. u.), während es ganz glaubhaft ist, was man nach Dions Erzählung annehmen muß, daß er dies auf dem ersten nach der Katastrophe des Varus unternommenen Zuge noch nicht that. Denn man wird zugeben müssen, daß Dions Angabe, der Kaiser habe, „wie einige sagen", anfangs einen Einbruch der Germanen in die germanischen Provinzen und in Gallien, ja einen Angriff derselben auf Italien und auf Rom selbst befürchtet (vgl. auch Sueton d. Aug. 23), sowie was er über die Schwierigkeiten erzählt, die sich ihm bei der Aufbringung eines neuen Heeres entgegenstellten, Schwierigkeiten, die aus der damals herrschenden Angst vor den Germanen sich erklären, zu der Größe der eben erlittenen Niederlage aufs beste stimmt und es daher durchaus die innere Wahrscheinlichkeit für sich hat, wenn er weiter berichtet, der Kaiser habe sich beruhigt, als er hörte, daß die Germanen nicht an den Rhein kämen. Erst nachdem infolge dieses Feldzugs,

3) Endlich ergiebt sich aus Sueton Tib. 16 nuntiata Illyrici defectione transiit ad curam novi belli, quod . . . triennio gessit, daß der pannonische Krieg, da er nach Dion LV 29 im J. 6 begann, nicht über das J. 9 hinaus geführt wurde, sondern entweder im J. 9 oder, falls Sueton nach Kalenderjahren und nicht von Datum zu Datum rechnete, im J. 8 endigte.

Nach Sueton bleibt also für die Varusschlacht und die Bewältigung des pannonischen Aufstandes die Wahl zwischen dem Jahre 8 und dem Jahre 9; dieser Geschichtsschreiber bestätigt somit das Zeugnis des Tacitus und das des Dion insofern, als durch seine Angabe jede spätere Zeit als das Jahr 9 ausgeschlossen wird.[1])

---

auf dem das Heer keinerlei Gefahr zu bestehen gehabt, die anfängliche Aufregung sich einigermaßen gelegt hatte, wagte Tiberius auf einem neuen Zuge den Rhein zu überschreiten, getraute sich aber auch jetzt noch nicht, sich weit von demselben zu entfernen (Dion LVI 25,3), und traf ganz außergewöhnliche Vorsichtsmaßregeln (Suet. Tib. 18. 19). Jenen kurzen, thatenlosen Feldzug vom Herbst 9 verbindet Velleius eng mit dem folgenden; Sueton übergeht ihn mit Stillschweigen, woraus jedoch noch nicht folgt, daß Tiberius im J. 9 sich nicht an den Rhein begeben habe. Bestätigt aber wird die Ansetzung Dions durch die nach Tac. ann. II 26 von Tiberius selbst bezeugte Neunzahl seiner Kriegszüge nach Deutschland; wollte man vom J. 9 nach Chr. absehen, so kämen bis zum J. 12 nach Chr. einschließlich nur acht Züge heraus, im J. 13 aber führte nach Sueton Cal. 1 und 8 schon Germanicus das Kommando am Rhein; vgl. Fleck. Jahrb. 1887 S. 863 ff. — Kann aber auch Ovid nicht als Zeuge dafür angerufen werden, daß jener Feldzug des Tiberius der Weihung des Concordiatempels vom 16. Januar 10 vorherging, also noch in den Herbst des J. 9 fiel, so ist es doch nicht unwahrscheinlich, daß Tiberius, wie ihm ein erfolgreicher Feldzug gegen die Germanen den Anlaß geboten hatte, die Wiederherstellung des Tempels zu übernehmen, so auch für die Weihung desselben jenen Zeitpunkt mit Rücksicht darauf wählte, daß er eben damals wieder einmal glücklich aus Germanien heimgekehrt war.

[1]) Als ältere Vertreter der Ansicht, daß die Varusschlacht oder das Ende des pannonischen Krieges ins J. 763 = 10 zu setzen sei, führte ich in meiner Diss. de scriptor. rer. Aug. temp. gest. p. 66 ss. auf: C. Baronius. Calvisius, H. S. Reimarus, F. W. Sturz, Im. Bekker, L. Dindorf, Johannes von Müller, Baumgarten-Crusius. Diesen sind noch hinzuzufügen: C. Schneider in einer unten anz. Stelle, J. H. v. Eckhel d. n. VI p. 117. 144. 185. 208, G. H. Walther zu Tac. ann. I 10, B. Borghesi Oeuvres V p. 308 und nach ihm K. Nipperdey zu Tac. ann. IV 22 (Ende des p. Krieges; zu I 56 dagegen setzt er dasselbe ins J. 9, wie immer die Varusschlacht: vgl. zu I 3. 53. 57. II 88. XII 27. XIII 55), A. Haakh in Pauly-Teuffels Realencycl. III S. 839. Haakh und Teuffel ebd. I² S. 2310 (anders Haakh VI S. 372, Teuffel V S. 839, VI S. 1934), J. C. Pfister Geschichte der Teutschen I (Hamb. 1829) S. 90 f., H. Cohen Méd. imp. I¹ S. 137. Ganz verworrene Zeitbestimmungen der Varusschlacht bietet Georg Burkhard aus Spalt (Georgius Spalatinus) in seiner 1535, also noch vor den Annalen des Baronius, erschienenen Schrift: »Von dem thewern Deudschen Fürsten Arminio« [ich benutzte die lateinische Übersetzung derselben von Peter Kenler]; er verlegt dort im Anfang des 2n Kapitels die Schlacht unter die Konsuln des J. 15 nach Chr., in Kapitel 5 aber giebt er folgende einander widerstreitende Daten: die Varusschlacht fiel in das J. 11 nach Chr. Geb., das 52. Jahr der Regierung des Augustus, dem er nach „Sueton und andern" (vgl. Tac. dial. 17. [Doch ist hier vielleicht statt der meistens recipierten Änderung des J. Lipsius: sex et quinquaginta annos die überlieferte, obzwar historisch falsche Ziffer novem et q. a. wiederherzustellen und ein Irrtum des Schriftstellers anzunehmen, vgl. Schwenkenbecher, Quo anno Taciti dialogus de oratoribus habitus sit quaeritur (Progr. Sprottau 1886) p. 5 s.] Sueton d. Aug. 8 Eutrop VII 8 Tertullian adv. Jud. 8 Auson. de XII Caesaribus per Suetonium Tranquillum scriptis monosticha v. 19 [Aus. opuscula rec. R. Peiper p. 184]) 56 Regierungsjahre beilegt, in das J. 762 nach Gründung Roms, nach Vertreibung der Könige 518, unter den Konsulat des P. Cornelius Dolabella und C. Junius Silvanus (763=10), ungefähr 5 Jahre vor dem Tode des Augustus (d. i. 762=9). Melanchthon setzt die Niederlage richtig in das Konsulatsjahr des Sulpicius und Pappeus (so) Sabinus „ut narrat Dion", gleicht dies aber mit dem 11. Jahre nach Chr. Geb. (in der Dedikation seiner Epigramme an die Grafen von Lippe vom 1. November 1559, angeführt bei Höfer Varusschlacht S. 301; vgl. Piderit [s. u.] S. 168: „Philippus Melanchthon setzet die Niederlage ins eilfte Jahr lib. 2 Chron."); auch nach Matthias Quadt von Kinckelbach (1609) ist die Schlacht „geschehen im eilften Jahr des Alters Christi"

II.

Die uns aus dem Altertum überkommenen Berichte über die Varusschlacht sämtlich mit einander in genaue Übereinstimmung zu bringen und die Angaben der einen Quelle einfach aus der andern zu ergänzen ist unmöglich. Der Hauptgegensatz besteht darin: nach Florus begann der Kampf damit, daß die Germanen das Standlager der drei Legionen des Varus überfielen und erstürmten, worauf Varus sich tötete: dann wurde in Sümpfen und Wäldern unter den Römern ein schreckliches Blutbad angerichtet; nach Dion dagegen wurde Varus überfallen, als er sein Standlager verlassen hatte und in den Teutoburger Wald (dessen Namen bekanntlich nur Tacitus überliefert) eingetreten war, wo er denn nach mehrtägigen unglücklichen Kämpfen seinem Leben ein Ende machte. Zwar glaubt A. Deppe aus einer Vergleichung der Quellenberichte über die Schlacht, welcher er eine eigene Schrift gewidmet hat[1]), das Ergebnis gewonnen zu haben, daß sich nirgends ein Widerspruch in Hauptsachen erkennen lasse und daß die bei den Schriftstellern über den Hergang der Schlacht sich zerstreut findenden Angaben hinreichten, um als Züge zu einem ziemlich vollständigen Gesamtbilde vereinigt zu werden (s. S. 51). In der That aber ist es ihm nicht gelungen (S. 18 ff.), den Widerspruch zu lösen, der darin liegt, daß nach Dion Varus, durch den Aufstand einer entfernten Völkerschaft bewogen, sein Sommerlager zu verlassen, auf dem Marsche — im Teutoburger Walde — angegriffen wird und nach dem in mehrtägigem Kampfe erfolgten Untergang seiner Armee sich den Tod giebt, während von Florus das Sommerlager von den Germanen erobert und dann derjenige Teil der Römer, dem es nach bereits geschehenem Selbstmord des

---

(bei J. E. Riffert »Die Hermansschlacht in der deutschen Litteratur« [Herrigs Archiv Bd. 63 S. 129 ff. 241 ff.] S. 169). Ähnliche Konfusion wie bei Spalatin und Melanchthon herrscht auch bei Jodocus Vuillichius, der zu Tac. Germ. c. 37 bemerkt [ich kenne seinen Kommentar nur aus dem Sammelwerke des Simon Schard: Historicum opus in quatuor tomos divisum. Basel 1574]: „Quinta Germanorum victoria contra Romanos fuit sub Octaviano Augusto eiusque imperii anno quinquagesimo altero, ab urbe condita 762, post natum Christum 12, mundi 3973". Das Jahr 12 nach Chr. wird auch sonst für die Varusschlacht in Anspruch genommen. So lesen wir in dem Chronicon comitatus Lippiae von Joh. Piderit (Rinteln a. d. W. 1627) S. 166, der Verfasser wisse wohl, daß „berühmte Historici und deren nicht wenig in der Zahl" die Niederlage des Varus in das J. 10 nach Chr. setzten; doch verlegten „andere und zwar die vornehmsten und glaubwürdigsten", unter ihnen die Magdeburger Centuriatoren, dieselbe „aus erheblichen Ursachen" ins J. 12; Piderit selbst bringt dann S. 166—169 für diese Ansetzung sieben vermeintliche „Beweise" bei, mehrfach von der Voraussetzung ausgehend, daß Varus erst im J. 10 nach Deutschland gekommen sei. Luigi Bossi ferner behauptete, wie ich schon in meiner Diss. p. 68 n. 79 anführte, in seiner Istoria d'Italia antica e moderna, Bd. VII p. 156 (Mailand 1820), nach der genauesten Rechnung falle Armins Sieg ins J. 759=6; und dieselbe Ansetzung findet sich auch in dem Schriftchen »Geschichte der Städte, Flecken, Dörfer, Burgen und Klöster in den Kreisen Jülich, Düren, Erkelenz, Geilenkirchen und Heinsberg« von J. Offermann (Linnich 1854) S. 11. Hingegen verlegte Siegmund Meisterlein (1456) die Schlacht in das Jahr 16 vor Chr.; s. Riffert a. a. O. S. 141 Anm. **; in die Zeit vor Christi Geburt auch Kuchlin (14. Jahrh.) bei Riffert S. 146 Anm. † und Joh. Schradin (1546) das. S. 172 Anm. ***

[1]) Des Dio Cassius Bericht über die Varusschlacht verglichen mit den übrigen Geschichtsquellen. Detmold 1880.

Feldherrn gelingt sich aus demselben zu retten, im Teutoburger Walde vernichtet wird. Denn eine Lösung kann es nicht genannt werden, wenn der Verf. Varus aus dem von Dion angegebenen Grunde aus seinem Sommerlager aufbrechen (S. 18f.), ihn dabei aber schon „von den Germanen getrieben und umstellt" sein läßt (S. 21), während sie doch nach Dion ihn, als er aufbrach, (unbehelligt) vorausziehen ließen (*προέπεμψαν αὐτὸν ἐξορμῶντα* LVI 19,4). Wenn er ferner eine Bestätigung der Nachricht von der Eroberung des Sommerlagers in der Stelle des Velleius (II 119,4) zu finden meint, wo berichtet wird, L. Eggius, der eine Lagerpräfekt, habe ein rühmliches, der andere, Ceionius, durch Ergebung ein schimpfliches Beispiel gegeben, und, um die dionische Erzählung damit zu vereinen, annimmt, das Sommerlager sei von diesen beiden Präfekten verteidigt worden, „während der Feldherr eben das Heer hinausführte" (S. 19), so will Velleius hier wohl nicht das Sommerlager der Römer, sondern ein nach Eröffnung der Feindseligkeiten auf dem Schlachtfelde geschlagenes verstanden wissen. Es scheint dies daraus hervorzugehen, daß Velleius im Anfange seiner Darstellung der Schlacht von einem Angriff auf das Sommerlager nichts erzählt, sondern lediglich sagt, das römische Heer sei „von Wäldern, Sümpfen, Hinterhalten umschlossen bis zur Vernichtung hingeschlachtet worden" (exercitus . . . inclusus silvis paludibus insidiis . . ad internecionem trucidatus est ebd. § 2); besonders aber beweist der Ausdruck (§ 4) „Ceionius, cum longe maximam partem absumpsisset acies, auctor deditionis", daß es sich hier nicht um ein Lager handelt, welches gleich im Beginn des Aufstandes überrumpelt wurde, sondern um ein solches, das erst nach Eintritt der Hauptkatastrophe durch Kapitulation den Germanen in die Hände fiel.[1]) Weiter erzählt Deppe (nach Dion LVI 21,1), Varus habe am Abend des ersten Schlachttages ein Lager aufgeworfen, und identificiert dieses Lager mit der von Tacitus (ann. I 61) erwähnten zweiten, kleineren Verschanzung (S. 23); er muß also die prima Vari castra bei Tacitus l. c., das große Lager, für identisch halten mit dem Sommerlager. Zu dieser Ansicht bekennt er sich denn auch ausdrücklich in dem Schriftchen „Wo haben wir das Sommerlager des Varus aus dem Jahre 9 unserer Zeitrechnung

---

[1]) Ähnlich versucht Deppe neuerdings (Bonner Jahrb. 87 S. 59) die Berichte des Dion und des Florus zu verbinden durch die Annahme: während das Gros der Armee sich schon im Waldgebirge befand, sei die als Wache im Lager zurückgebliebene Nachhut unter den beiden genannten Präfekten von den Germanen angegriffen und überwältigt worden, und zu gleicher Zeit habe entlang dem ganzen Zuge des Varus die Plänkelei angefangen. Aber nach Florus waren zur Zeit des Angriffs auf das Lager die drei Legionen mit dem Oberfeldherrn noch vollzählig in demselben beisammen und tötete sich letzterer gleich nach dem Verluste desselben — in dem „secutus est" des Florus kann unmöglich, wie Deppe ebd. S. 55 Anm. 3 will, die Beziehung auf den folgenden Tag liegen. Der letzte Einwand fällt allerdings fort, wenn wir statt der Lesart perdita castra secutus est die von Deppe verteidigte (s. unten) annehmen, wonach der Sinn ist, daß Varus der Niederlage im Tode folgte. Zwar bedeutet auch dann der Ausdruck secutus est nicht, wie D. meint, daß die durch den Verlust des Lagers erlittene Niederlage sich am folgenden Tage fortsetzte und an diesem Varus sich tötete, wohl aber läßt die Stelle dann die Auffassung zu, daß Varus nicht gleich nach dem Verluste des Lagers, sondern erst während des sich daran anschließenden, im folgenden Satze erwähnten Kampfes in Sümpfen und Wäldern sich tötete.

und das Feld der Hermansschlacht im Teutoburger Walde zu suchen?“ (Heidelberg 1879) S. 3 f. vgl. S. 7 und glaubt sich dadurch nicht in Widerspruch mit Dion LVI 18,5 zu verwickeln, wonach das Sommerlager sich im Cheruskerlande an der Weser oder doch in der Wesergegend befand[1]), während die prima Vari castra des Tacitus im Teutoburger Waldgebirge liegen. Er versetzt nämlich das letztere, „das Gebirge der Cherusker“, wie er es nennt, in das Land der Cherusker. Lassen wir die Richtigkeit dieser Hypothese dahingestellt[2]), so würde man doch jedenfalls bei Dion l. c. (*προήγαγον αὐτὸν . . . ἔς τε τὴν Χερουσκίδα καὶ πρὸς τὸν Οὐίσουργον*) einen entsprechenden Zusatz („in ein Waldgebirge“ oder dergl.) vermissen, wie er denn auch Varus erst einige Zeit nach seinem Aufbruch aus dem Sommerlager in „Wälder, wo schwer ein Ausweg zu finden war“ (*ὕλαι δυσέκβατοι*) gelangen läßt (c. 19,5). Außerdem ist die Annahme, Varus habe sein Sommerlager in einem Waldgebirge oder auch nur nahe bei einem solchen, nahe bei Wäldern und Sümpfen (Flor. II 30 § 36. 38 Vell. II 119,2 Tac. ann. I 61) aufgeschlagen, eine recht wunderliche; man vgl. diesbezüglich die Äußerung Dions c. 21,1, die Römer hätten nach dem ersten Kampftage einen zu einem Lager passenden Platz gefunden, „soweit es eben in einem Waldgebirge möglich war“. Vgl. auch Knoke II S. 22;[3]) noch andere Gründe, welche gegen die Gleichung des „ersten Varuslagers“ mit dem Sommerlager sprechen, macht derselbe Gelehrte ebd. S. 178 ff. geltend. Am zweiten Marsch- (und Schlacht-) Tage fanden dann nach Deppe die Legionen ihren Untergang; dabei übersieht er aber, daß dieselben nach Dion vor dem Eintritt der Katastrophe noch einmal zum Lagerschlagen kamen (s. darüber weiter unten), während freilich Tacitus nach dem kleinen Lager kein weiteres erwähnt.

In anderer Weise sucht M(üller) von Sondermühlen[4]) die Angaben der Quellenschriftsteller mit einander zu vereinigen: auch er nimmt an (S. 49 f.), die prima Vari castra des Tacitus seien dasjenige Lager, in dem Varus nach Florus von Armin über-

---

[1]) Ob der Ausdruck: *ἔς τε τὴν Χερουσκίδα καὶ πρὸς τὸν Οὐίσουργον* hier genau dasselbe meint, wie LIV 33,1 *ἐς τὴν Χερουσκίδα . . μέχρι τοῦ Οὐισούργου* oder ob, was Knoke I S. 77 A. 1 entschieden bestreitet, *πρὸς τὸν O.* so viel heißen soll wie „nach der Weser zu, in der Richtung nach der W. hin“, ob also Varus sein Sommerlager an der Weser selbst oder in einiger Entfernung westlich von diesem Flusse aufschlug, mag hier unentschieden bleiben.

[2]) Das Waldgebirge wird wohl nicht von einem einzelnen Stamme in Anspruch genommen sein. Auch H. Neubourg, die Örtlichkeit der Varusschlacht (Detmold 1887) S. 26 und Höfer Varusschlacht S. 118 stellen die Behauptung auf, die Varusschlacht sei im Lande der Cherusker vorgefallen, begründen dieselbe aber in höchst sonderbarer Weise: vgl. Zangemeister (s. u.) S. 247 A. 33 und Knoke II. S. 158. 198 Anm.

[3]) Mit I und II bezeichne ich die beiden Schriften von Fr. Knoke: Die Kriegszüge des Germanicus in Deutschland (Berlin 1887) und den „Nachtrag“ dazu (Berlin 1889). Dieselben wurden mir erst zugänglich, als die vorliegende Arbeit im wesentlichen abgeschlossen war, so daß, wenn ich mehrfach zu dem gleichen Resultate gekommen bin, dasselbe unabhängig von Kn. gefunden wurde; nur auf die Stelle Tac. ann. II 46, betreffs deren ich gleichfalls (vgl. u.) Knokes Ausführung zustimme, bin ich erst durch ihn aufmerksam geworden.

[4]) Spuren der Varusschlacht. Berlin 1888.

fallen und das von diesem erstürmt worden; nur versteht er darunter nicht das Sommerlager, sondern das erste Marschlager des Varus. Diese Hypothese setzt aber, wie man sieht, nicht nur die Verwechselung eines Marschlagers mit dem Standlager vonseiten des Florus voraus — worauf kein Gewicht zu legen wäre: s. unten —, sondern sie imputiert auch dem Dion eine grobe Nachlässigkeit: die Verschweigung gerade jener Thatsache (der Eroberung eines Lagers durch die Germanen), womit der Kampf seinen Anfang genommen hätte. Dann setzt Müller nach dem auf die Einnahme jenes Lagers folgenden Kampfe noch zwei Lager an (S. 52—58), was wohl zu Dion, nicht aber zu Tacitus stimmt. Endlich hat er den Widerspruch zwischen der Angabe des Florus und der des Dion bezüglich des Ortes und der Zeit von Varus' Selbstmord — nach jenem nach der Eroberung des Lagers in diesem selbst, also nach dem ersten Akte des Kampfes, nach diesem (und wohl auch nach Tacitus) erst nach der Vernichtung des größten Teiles des Heeres — nicht erwähnt und also auch nicht zu beseitigen sich bemüht.

Diese beiden Versuche, alle Quellenberichte mit einander in Einklang zu setzen, sind also mißlungen, der oben angedeutete hauptsächliche Gegensatz läßt sich nicht ausgleichen. Daher hat Ranke (Weltgeschichte III 1 S. 25 ff. 2 S. 272 ff.), wenn schon mit einiger Reserve, die Ansicht ausgesprochen, der Bericht Dions sei, als Schilderung der Varusschlacht selbst, wofür er sich giebt, aufgefaßt, als mit den älteren Autoren unvereinbar aufzugeben und vielmehr von der von Florus erzählten Erstürmung des Lagers „in seinem ruhigen Bestand" als einer feststehenden Thatsache auszugehen, und hat damit bei J. Asbach, P. Höfer und E. Dünzelmann Anklang gefunden.[1]) Es fragt sich nun, ob wirklich, wie diese Gelehrten behaupten, die älteren Schriftsteller, deren Berichte die bessere Überlieferung darstellen sollen, unter einander übereinstimmen. Nach Schierenberg[2]), Ranke[3]), Höfer[4]) und Dünzelmann[5]) ist das von Tacitus erwähnte „erste Lager des Varus" das Sommerlager — also dieselbe Auffassung wie bei Deppe (ob. S. 7) — und fällt daher das letztere mit dem

[1]) Diese Hypothese war früher schon von G. A. B. Schierenberg aufgestellt worden in der Schrift «Die Römer im Cheruskerlande» 1862.

[2]) Die Kriege der Römer zwischen Rhein, Weser und Elbe unter Augustus und Tiberius und Verwandtes. Frankfurt a. M. 1888 (Neubearbeitung der soeben A. 1 angeführten Schrift). S. XXXXVII. CXV. — In dieser Schrift stellt S. jetzt (S. CXCI f.) die Ansicht auf, Dions Bericht und der des Florus seien dadurch miteinander in Einklang zu bringen, daß der erstere als Fortsetzung und Erläuterung des letzteren betrachtet werde, er beziehe sich nämlich auf dasjenige, was nach Eroberung des Lagers sich ereignete; diese Eroberung selbst aber werde von Dion nur angedeutet mit den Schlußworten von c. 19 *κἀνταῦθα ἅμα τε ἀνεφάνησαν πολέμιοι ἀνθ' ὑπηκόων ὄντες καὶ πολλὰ καὶ δεινὰ εἰργάσαντο*, die jedoch nach dem Zusammenhange jene Andeutung unmöglich enthalten können.

[3]) A. a. O. 1 S. 27. 2 S. 274.

[4]) Die Varusschlacht, ihr Verlauf und ihr Schauplatz. Leipzig 1888. S. 140. 157. 229.

[5]) Der Schauplatz der Varusschlacht. Gotha 1889. S. 17.

Schlachtfelde zusammen.[1]) Wenn wir nun auch von Dions Angabe, das Sommerlager habe im Cheruskerlande in der Wesergegend gelegen, einmal absehen wollen, so wird doch desselben Bemerkung, Arminius uud Segimer, die beiden Häupter der Verschwörung, seien immer in der Umgebung des Varus gewesen und hätten oft mit ihm gespeist (c. 19,2), durch Tacitus (ann. I 55. 58) bestätigt. Darin liegt aber auch für die erstere Angabe eine indirekte Bestätigung; denn das Zweite ist nur denkbar unter der Voraussetzung, daß sich Varus im Lande der Cherusker niedergelassen hatte. (Aus Velleius erfahren wir nur, daß er sein Sommerlager immer „mitten in Deutschland" aufschlug: II 117,4. 118,1.) Es bleibt daher den Genannten nichts anderes übrig, als das Schlachtfeld, den Teutoburger Wald, mit dem sie ja das Sommerlager zusammenfallen lassen, ebenfalls im Lande der Cherusker zu suchen. Wäre nun auch gegen die Unterstellung, daß das Teutoburger Waldgebirge oder wenigstens der Teil desselben, in welchem das „erste Varuslager" sich befand, zum Cheruskerlande gehörte, nichts einzuwenden, so entbehrt doch, wie schon (S. 8) bemerkt, die Ansetzung des Sommerlagers im Teutoburger Waldgebirge oder in dessen unmittelbarer Nähe an und für sich jeder Wahrscheinlichkeit.[2]) Vielmehr müßte man, wollte man den Florus in dieser Beziehung mit Tacitus vereinigen, das „erste Varuslager" für ein Marschlager erklären — was es sicher gewesen ist — und mithin annehmen, daß es den Römern auf der Flucht aus dem eroberten Sommerlager noch zweimal gelungen sei, ein Lager aufzuwerfen. Dabei bliebe indes die Differenz unausgeglichen, daß Varus nach Florus noch in dem verlorenen Sommerlager sich entleibte, nach Tacitus aber, wie es scheint, noch zweimal ein Lager schlagen ließ und erst nach Vernichtung der Reste des Heeres sich tötete, jedenfalls das „erste" Lager noch unter seinen Augen aufgeworfen wurde. In eben diesem Punkte aber

[1]) Vgl. Schierenberg a. a. O. S. CXVI „das Schlachtfeld ist in der nächsten Umgebung des Sommerlagers zu suchen"; S. CLX „das Sommerlager und das Schlachtfeld fallen zusammen"; S. CLXXXII. CXCII.

[2]) Asbach (Bonn. Jb. 85 S. 48 und 49 A. 1) schlägt vor, die Angaben der Quellen auf folgende Art zu kombinieren. Der von Dion gemeldete Ausmarsch des Varus mit dem ganzen Heere aus dem Sommerlager, glaubt er, habe thatsächlich und zwar so, wie dieser erzählt, ohne Beunruhigung seitens der Germanen stattgefunden; Varus habe dabei lediglich die Absicht gehegt, ein neues Sommerlager zu beziehen (vgl. unt.), habe also nicht vorgehabt, wie Mommsen annimmt, unterwegs einen abgefallenen Stamm zum Gehorsam zurückzubringen. Diesen Wechsel des Sommerlagers habe er dann wirklich ungestört vollzogen; in dem neuen Sommerlager, den prima Vari castra des Tacitus, sei er angegriffen worden; aus den Wällen des Lagers herausgesprengt sei das Heer in Wälder und Sümpfe geraten und habe dann noch das von Tacitus erwähnte kleinere Lager geschlagen. Da bei der von Asbach im Florus statt „perdita castra" vorgeschlagenen Lesart (s. u.) derselbe Sinn entsteht, wie bei der von Deppe befolgten, so läßt sich gegen seine Auffassung nicht einwenden, daß sie bezüglich des Ortes und der Zeit von Varus' Ende einen Gegensatz zwischen Florus und Tacitus übrig lasse; hält man jedoch perdita castra für die richtige Schreibung, so ist zu bemerken, daß Tacitus allem Anschein nach auch das kleine Lager noch vor dem Tode des Varus aufwerfen läßt, während nach Florus der Feldherr schon im Sommerlager endigte. Zweitens aber muß auch Asbach entweder dieses Standlager in den Teutoburger Wald setzen oder, wenn er diese unwahrscheinliche Annahme vermeiden will, dem Tacitus widersprechen, dessen prima Vari castra offenbar in diesem Waldgebirge zu suchen sind.

stimmt Tacitus überein mit Dion: auch nach dessen Bericht schlägt das Heer auf dem Marsche nach dem ersten Überfall zwei Lager und erfolgt erst hierauf, bei einem letzten aussichtslosen Kampfe, auf dem Schlachtfelde der Selbstmord des Varus. Dion erzählt ferner, daß Varus zuvor, aber ohne Erfolg, gewarnt wurde (c. 19,3), und befindet sich hiermit im Einklang mit allen übrigen Autoren, nur daß er den Segestes dabei nicht mit Namen nennt.[1]) Die Sümpfe des Schlachtfeldes werden freilich nur in den anderen Quellen hervorgehoben. Man könnte zwar sagen, wenn Dion auch nicht ausdrücklich von den Sümpfen rede, so scheine er dieselben doch anzudeuten, indem er die Römer, noch ehe sie angegriffen werden, Brücken schlagen läßt (20,1), eben wie Germanicus, um nach dem Schlachtfelde zu gelangen, durch Caecina „Brücken und Dämme in dem feuchten Sumpflande und den trügerischen Ebenen anlegen“ ließ (Tac. ann. I 61), vgl. Mommsen Die Örtlichkeit der Varusschlacht S. 4 der Sonderausgabe; aber mit Recht erinnert Zangemeister S. 248, es sei auch möglich, daß Dion Brücken über Schluchten, Bäche u. dergl. im Sinne habe, und nach dem Zusammenhang der Stelle (*τὰ ὄρη φαραγγώδη . .*) kann man nicht gut anders als wenigstens hauptsächlich an die Überbrückung der Schluchten denken. (Knoke versteht I S. 80 und 122 Überbrückung von Schluchten, S. 119 von Bächen.) Indes wird niemand in der Nichterwähnung der Sümpfe einen unlösbaren Widerspruch mit den übrigen Quellen erkennen wollen. Wenn nun im allgemeinen zwischen den Angaben Dions und denen der anderen Autoren ein wesentlicher Unterschied nicht gefunden werden kann, ferner der erstere in der Erwähnung von zwei Marschlagern und in der Angabe über Ort und Zeit des Selbstmordes des Varus mit Tacitus übereinstimmt und in der letzteren zusammen mit Tacitus dem Florus (perdita castra secutus est) widerspricht, warum sollte er nicht auch in dem Punkte Glauben verdienen, worin er allein dem Florus entgegensteht: daß die Römer nicht aus ihrem

---

[1]) Nach der bestimmten Angabe des Tacitus ann. I 55, zu der auch Dion nicht im Widerspruch steht, hat Segest dem Varus zu wiederholten Malen den Aufstandsplan enthüllt; nach Florus' Darstellung gewinnt man den Eindruck, daß er es nur einmal gethan habe, da nach dieser schon gleichzeitig mit der Mitteilung Segests die Germanen unter Armins Führung die Waffen ergreifen und zwar hastig (corripiunt). Der letzteren Annahme würde es entsprechen, die Worte bei Velleius II 118 Ende: nec diutius post primum indicem secundo relictus locus mit J. Horkel zu interpretieren: „nach der ersten Anzeige blieb zu einer zweiten schon keine Zeit mehr.“ Da aber Velleius bei dieser Erklärung dem Tacitus widersprechen würde, überdies, wie wir sehen werden, die Darstellung dieses Punktes bei Florus durch den von demselben in der ganzen Schilderung der Varusschlacht verfolgten rhetorischen Zweck bedingt ist, so ist es klar, daß man mit jener Übersetzung den Worten des Velleius einen falschen Sinn unterschoben hat. Deppe erklärt dieselben (Bonn. Jb. 87 S. 57 mit A. 1) richtig dahin, daß Varus nach der ersten Anzeige einer zweiten (und allen weiteren) keinen Raum (d. h. kein Gehör) mehr gegeben habe; vgl. Ter. Andr. III 4,22 v. 601 Fleck.: nil est preci loci relictum, was dort den Sinn hat: ich kann durch Bitten nichts erreichen; nur irrt Deppe, wenn er meint, daß bisher alle die Stelle in Horkels Sinne verstanden hätten, richtig faßte dieselbe vielmehr schon A. Dederich »Kritik der Quellenberichte über die Varianische Niederlage im Teutoburger Walde« (Paderborn 1868) S. 12, wenn er auch in der zugehörigen Anmerkung nur sagt, es sei nicht notwendig, die Worte in dem andern Sinne auszulegen.

Sommerlager vertrieben wurden, sondern Varus aus eigener Entschließung und unangefochten von den Deutschen aus demselben aufbrach, um den Aufstand eines entfernten Stammes (oder mehrerer? vgl. Zangemeister Anm. 28 auf S. 243) zu unterdrücken? Ranke freilich fand es sehr unwahrscheinlich, daß er zu diesem Zwecke mit der ganzen Armee und mit dem ganzen zu ihr gehörenden Trosse (vgl. Dion 20,2) aufgebrochen sei (a. a. O. 1 S. 27. 2 S. 275); doch hat Mommsen (R. G. V S. 41 m. A. 1; O. d. V. S. 2; vgl. auch Knoke I S. 79 f. II S. 26 f.) diesen Umstand in befriedigender Weise durch die Annahme erklärt, Varus habe, was Dion allerdings nicht hervorhebe, beabsichtigt, nach Niederwerfung der Empörung nicht in das verlassene Lager zurückzukehren, sondern ein neues zu beziehen, sei es nun das Winterlager (nach M. R. G. V 40 in Vetera, vgl. O. d. V S. 3. 11, oder auch in Aliso) oder ein anderes Sommerlager. Auch wenn er das letztere vorhatte, also an einem westlicheren Orte des rechtsrheinischen Deutschlands ein zweites Sommerlager zu beziehen (vgl. unt.): auf keinen Fall kann die Annahme eines beabsichtigten Lagerwechsels Bedenken erregen. „Ein solcher Wechsel des Lagers“ noch während des Sommers, sagt Zangemeister Wd. Zs. VI S. 243, „war gewiß nichts außergewöhnliches und kann auch bei Varus, obschon derselbe sich kriegerischer Aktionen enthielt und vielmehr mit voller Vertrauensseligkeit in Germanien Gerichtstage abhielt wie in einer alten, längst romanisierten und ganz friedlichen Provinz, keineswegs auffallen. Auffallen müßte im Gegenteil das Verbleiben in einem und demselben Lager während des ganzen Sommers, denn das von ihm verwaltete Gebiet war von sehr großer Ausdehnung.“

Nun könnte man allerdings in der taciteischen Stelle ann. I 55 supremo convivio, post quod in arma itum eine mittelbare Bestätigung der Angabe des Florus über die Überrumpelung des Sommerlagers erblicken wollen. Bei diesem „letzten Gastmahl“ machte Segestes zum letztenmal den Varus auf die Verschwörung aufmerksam und riet ihm, ihn selbst, Armin und die übrigen Fürsten in Fesseln zu legen (vgl. I 58). Wenn dies Gastmahl, während dessen Varus die Häupter der Verschwörung noch in seiner Gewalt hatte, „das letzte“ genannt wird, „nach welchem man zu den Waffen schritt“, und Tacitus den Segestes (I 58) von der Nacht, in der es gehalten ward, wünschen läßt, daß sie seine letzte gewesen sein möchte, mit bezug darauf, daß er nach derselben, wie gern er auch den Plan der Verschworenen vereitelt hätte, gezwungen war, an der Vernichtung des Varus teilzunehmen (quae secuta sunt, defleri magis quam defendi possunt vgl. I 55: Segestes quamquam consensu gentis in bellum tractus discors manebat), so könnte man es glaublich finden, daß tags darauf die Verschworenen mit ihren Truppen den ersten Angriff auf Varus gemacht und zwar ihn in seinem Lager überfallen hätten. Indessen lassen jene Wendungen sich auch recht wohl mit der dionischen Erzählung vereinbaren, wenn wir annehmen, daß Varus

am Tage nach jenem Nachtmahl das Lager aufhob und mit der ganzen Armee sich in der Richtung nach dem Teutoburger Waldgebirge in Bewegung setzte: die Verschworenen ließen ihn (s. Dion 19,4) allein abziehen unter dem Vorwande, binnen kurzem mit Hilfsmannschaft ihm folgen zu wollen, und metzelten dann die in verschiedenen Teilen ihres Landes zerstreuten römischen Soldaten nieder. Das war der Beginn des Aufruhrs, den Segestes, wie auch die Fortsetzung, widerwillig mitmachen mußte. Dann brach man gegen Varus selbst auf, der sich schon im Teutoburger Waldgebirge befand, und umzingelte ihn dort plötzlich von allen Seiten (D. 19,5). So kam es wirklich alsbald nach jenem Gastmahle und jener Nacht zum Kampfe und Kriege (ann. I 55: supremo convivio, post quod in arma itum — Segestes in bellum tractus; 58: testis illa nox, mihi utinam potius novissima! quae secuta sunt, defleri magis quam defendi possunt). Ja, eine andere Stelle des Tacitus (ann. II 46) könnte man geradezu als Zeugnis für die Richtigkeit der Darstellung Dions, daß Varus auf dem Marsche überfallen wurde, verwerten, wenn die anttatt des überlieferten vacuas von den meisten gebilligte Konjektur vagas eben nicht Konjektur wäre. Marbod sagt dort, um den Ruhm Armins zu verkleinern, dieser habe tres vacuas legiones et ducem fraudis ignarum treulos hintergangen. Da „vacuas“ keine passende Erklärung zulasse, so hat Nipperdey, wie auch Halm die von Draeger vorgeschlagene Änderung „vagas“ in den Text gesetzt. Dion schildert nämlich, wie die Römer viele Wagen und Lasttiere, auch nicht wenige Kinder und Weiber und zahlreiche Dienerschaft mit sich führten, so daß sie schon deswegen zerstreut (ἐσκεδασμένῃ τῇ ὁδοιπορίᾳ d. h. nach dem Zusammenhange „in aufgelöster Ordnung“, wie Knoke I S. 69 dem Sinne nach richtig übersetzt) marschierten (20,2), wie sie dann durch Regen und Sturm noch mehr auseinander gezogen und in Unordnung gebracht wurden (20,3), und bemerkt dann noch einmal ausdrücklich (§ 5), daß die Truppen ohne alle Ordnung (οὔτε ἐν τάξει τινί), unter die Wagen und die Unbewaffneten gemischt daherzogen und dadurch dem Feinde den Sieg erleichterten; erst am zweiten Kampftage, nachdem sie die meisten Wagen und alles sonst irgendwie entbehrliche verbrannt oder auf dem Lagerplatz zurückgelassen hatten, marschierten sie in etwas besserer Ordnung weiter (21,1). Jedenfalls wird eingeräumt werden müssen, daß zu dieser Schilderung „vagas legiones“ in dem Sinne „ohne die gehörige Ordnung einherziehend“ (Knoke) sehr gut stimmt. Aber auch abgesehen von der Schilderung Dions, deren Zuverlässigkeit ja bestritten wird, scheint die Konjektur Draegers sich zu empfehlen. „Vacuas“ würde bedeuten „durch kein Hindernis in Anspruch genommen“, daher „für den Kampf jeden Augenblick bereit“ (Knoke, auf dessen Erörterung ich lediglich verweise), eine Bedeutung, die zu der Annahme, daß die Legionen sich ruhig im Lager befanden, gut passen würde, aber mit dem Zusammenhang der Stelle unverträglich ist, der ein Adjektiv verlangt, das eine unvorteilhafte Lage des römischen

Heeres bezeichnet, wo denn die leichte Änderung „vagas", durch die wir einen befriedigenden Sinn erhalten, wenigstens Anspruch auf Wahrscheinlichkeit hat. So kann man denn wohl in dieser Stelle mit Knoke II S. 23—26 ein für Dion gegen Florus redendes Zeugnis erblicken. Auch die Erwähnung der insidiae, von welchen aus nach Velleius II 119,2 das Heer in Wäldern und Sümpfen bedrängt wurde, und von denen auch Strabon, ebenfalls wie jener ein Zeitgenosse der Varusschlacht, in seiner kurzen Notiz VII 1,4 p. 291 Cas. spricht (*τρία τάγματα Ῥωμαίων μετὰ τοῦ στρατηγοῦ Οὐάρου Κουιντιλλίου παρασπονδηθέντα ἀπώλετο ἐξ ἐνέδρας*), scheint darauf zu deuten, daß das Heer nicht auf der Flucht in die Wälder und Sümpfe geriet, sondern erst in diesen angegriffen ward (vgl. Knoke II S. 22 f.)[1] Endlich leidet die Annahme überhaupt an großer innerer Unwahrscheinlichkeit, die Germanen hätten das römische Standlager unerwartet überfallen, Varus aber „die militärischen Vorkehrungen so sehr vernachlässigt" gehabt, „daß die eindringenden Germanen keinen Widerstand fanden" (Ranke 1 S. 27), auch wenn wir ihn nicht (s. Florus) in dem Augenblick auf seinem Tribunal zu Gericht sitzen lassen (vgl. auch Knoke II 22 und in Fleck. Jahrb. 1889 S. 361).

[1]) Asbach a. a. O. S. 42 meint, der Ausdruck bei Velleius l. c. „cum ne pugnandi quidem aut egrediendi occasio iis, in quantum voluerant. data esset immunis" erkläre sich von dem Verlassen des Sommerlagers. Auch Höfer a. a. O. S. 160 glaubt, diese Worte und besonders die sich daran anschließenden: castigatis etiam quibusdam gravi poena, quia Romanis et armis et animis usi fuissent könnten nicht anders verstanden werden. Da aber Velleius von einem Überfall im Sommerlager nichts erwähnt, so würde es bedenklich sein, aus dieser Stelle schließen zu wollen, daß der Autor einen solchen Überfall als dem Leser bekannt voraussetze. Stünden die zuerst angeführten Worte allein, so läge die Auffassung am nächsten, daß sich auf dem Schlachtfelde selbst (vgl. Knoke I 81) keine Gelegenheit bot, die Waffen zu gebrauchen oder aus der Enge, worin man sich befand, aus den „Wäldern, den Sümpfen und dem Hinterhalt", wovon man „eingeschlossen" war, einen Ausgang zu gewinnen: vgl. Dion 21,3 *αὐτοῖς ὑετός τε αὖθις λάβρος καὶ ἄνεμος προσπεσὼν οὔτε ποι προϊέναι . . . ἐπέτρεπεν, ἀλλά καὶ τὴν χρῆσίν σφας τῶν ὅπλων ἀφείλετο κτλ.*; mit Rücksicht aber auf die unmittelbar folgenden Worte castigatis—fuissent dürfte die ganze Stelle richtiger mit Knoke II 182 auf das letzte Lager bezogen werden, dessen Übergabe nach Vell. ebd. § 4 (vgl. ob. S. 7) von dem einen Lagerpräfekten, Ceionius, veranlaßt wurde; „der betreffende Vorgang (daß den Soldaten verboten ward zu kämpfen oder einen Durchbruch zu versuchen und die Unbotmäßigen schwer bestraft wurden) kann", sagt Kn., „sehr wohl in dem Lager der Römer sich ereignet haben zu einer Zeit, als der Lagerpräfekt Ceionius mit den Feinden über die Kapitulation unterhandelte." Bei einem unvermuteten Überfall im Sommerlager aber könnte unmöglich den Soldaten verboten worden sein, sich zu verteidigen oder durch einen Ausfall zu retten. (Übrigens ist die Lesart unsicher. Die Überlieferung ist am reinsten in der Amerbachschen Abschrift erhalten, welche bietet: ne pugnandi quidem egredie aut occasionis in quantum; denn das egregie aut der ed. princ. ist offenbar aus egredie aut entstanden. Da aber über dem g in egredie ein d geschrieben steht, so würde die Vermutung Ch. E. Krämers (Hist.-Lesebuch über d. deutsche Mittelalter. Lpz. 1882. S. 16,1), daß Velleius adgrediendi geschrieben habe und also zu lesen sei: cum ne pugnandi quidem adgrediendive occasio iis, in quantum etc., von der paläographischen Seite sich empfehlen; doch scheint sie dem Sinne nach weniger passend.) — Was die beiden anderen Velleiusstellen angeht, die nach Asbachs Ansicht einen Überfall des römischen Heeres im Standlager zur Voraussetzung haben, so ist die eine cap. 118 Ende „nec diutius—relictus locus", bei der A. der Übersetzung Horkels folgt, oben S. 11 Anm. anders erklärt worden; aber selbst bei der Auffassung, daß primus index die Anzeige bei dem letzten Gastmahl des Varus bezeichne und nach dieser zu einer zweiten keine Gelegenheit mehr geblieben sei, würde die Stelle für die Erstürmung des Sommerlagers nicht beweisend sein; denn auch wenn Varus tags darauf unangegriffen aufbrach, fand Segest keine Gelegenheit mehr, ihn zu warnen, da er mit den übrigen Fürsten zurückbleiben mußte. Über die andere Stelle, welche das Verhalten der beiden Lagerpräfekten erzählt (119,4), vgl. oben S. 7 und unten.

Hinsichtlich eines Nebenumstandes kann man eher geneigt sein, mit Ranke und seinen Anhängern dem Berichte des Dion die Glaubwürdigkeit abzusprechen. Er sagt nämlich (21,5), nicht nur Varus, sondern auch die andern angesehensten Männer im Heere (*τοὺς ἄλλους τοὺς λογιμωτάτους*) hätten aus Furcht, entweder gefangen oder niedergehauen zu werden, sich selbst getötet, und als dies bekannt wurde, hätten auch die gemeinen Soldaten nicht länger Widerstand geleistet, sondern teils das Beispiel des Oberfeldherrn nachgeahmt, teils die Waffen fortgeworfen und sich ohne Gegenwehr von dem ersten besten Germanen erschlagen lassen (22,1). Was den ersteren Punkt, den angeblichen Selbstmord der höheren Offiziere, betrifft, so steht zunächst durch das unverdächtige Zeugnis des Velleius (119,4) fest, daß C. Numonius Vala, einer der Legaten des Varus, mit den Reitern die Flucht ergriff und auf dieser getötet wurde, sowie daß bei dem Sturm der Germanen auf das letzte Lager der eine Präfekt desselben, Ceionius, sich ergab und dann umgebracht wurde. Auch des letzteren Kollege L. Eggius tötete sich nicht selbst, wie Hertzberg a. a. O. S. 191 glaubt, sondern fiel im Kampfe: darin bestand offenbar das „clarum exemplum", welches dieser im Gegensatz zu dem „turpe exemplum" des Ceionius gab, der sich ergab und „lieber durch Ermordung als im Kampfe fallen wollte" (supplicio quam proelio mori maluit). Ferner wissen wir aus Tacitus ann. I 61, daß mehrere (der Zahl nach unbekannte) Tribunen und Obercenturionen gefangen und in Hainen den germanischen Göttern geopfert wurden, aus Vell. 120,6, daß der vornehme Caelius Caldus sich in der Gefangenschaft tötete, um demselben oder einem ähnlichen Schicksal zu entgehen, endlich aus Seneca ep. 47 § 10, daß viele Römer von vornehmster Herkunft, dergleichen, wie Knoke II 185,1 erinnert, als Tribunen zu dienen pflegten, gefangen wurden und später bei den Germanen Hirten und Hauswächter spielten. Nun ist es freilich klar, daß zu der Zeit, da Varus sich tötete, Numonius Vala „das Schlachtfeld bereits verlassen hatte, also selbstverständlich nicht mehr in Frage kommen konnte" (Knoke II S. 28); auch die beiden Lagerpräfekten hatten, wenn wir Florus' Worten: Varus perdita castra . . secutus est Glauben schenken dürfen, bereits ihr Ende gefunden, der eine ein heldenhaftes, der andere ein schimpfliches, auch sie konnten also nicht mehr in Frage kommen; ferner steht nichts im Wege, anzunehmen, daß von den Tribunen und Obercenturionen die, welche nicht lebend in die Gewalt der Feinde gefallen, noch nicht alle im Kampfe umgekommen waren; man kann mithin den Ausdruck des Dion so verstehen, daß diejenigen angesehensten Führer, welche sich noch bei dem Oberfeldherrn befanden, auch sämtlich sich getötet hätten[1]), also wohl einige Tribunen und Obercenturionen und vielleicht die beiden nach der Entfernung des Numonius noch übrigen Legaten oder einer derselben.[2])

[1]) wenn Dion auch allerdings (vgl. Egelhaaf Anal. S. 196 A. 2) nicht geradezu von „allen" redet.

[2]) Mit Recht betont Knoke II S. 184, es liege in dem Ausdruck bei Tacitus l. c. „cecidisse legatos" nicht, wie Höfer will, eine Nötigung zu der Annahme, daß die Legaten durch Feindeshand

Knoke meint auch (II 27), wenn diese bei Varus noch ausharrenden Führer sich selbst getötet hätten, so wäre das durchaus nicht auffallend gewesen und das Schweigen anderer Schriftsteller über diesen Punkt wäre gewiß nicht gerade merkwürdig. Immerhin aber will es mir bemerkenswert vorkommen, daß Velleius, der, wie sonst vielfach, so auch in dem Bericht über die Varusschlacht erwähnenswürdige — rühmliche wie schimpfliche — Thaten einzelner Führer, auch den Selbstmord des in der Schlacht gefangenen Caeldius Caldus hervorhebt, von einem Selbstmorde der Offiziere während des Kampfes nichts erzählt; ferner verschweigt Dion nicht nur den Umstand, daß Ceionius sich gefangen gab (es wäre möglich, daß die Erzählung davon, wie überhaupt von der Bestürmung und Einnahme des Lagers durch die Lücke 22,2 uns entzogen wäre, abgesehen davon, daß die Übergabe dieses Lagers in dem Verlauf der Begebenheiten keine bedeutende Rolle spielte; vgl. unten), sondern auch die schmähliche Flucht des Numonius mit der Reiterei, es muß vielmehr aus seinen Worten 22,2 *ἐκόπτετο ἀδεῶς πᾶς καὶ ἀνὴρ καὶ ἵππος* gefolgert werden, die Reiter seien auf dem Schlachtfelde selbst niedergehauen worden.[1]) Wie diese Angabe einen tendenziösen Ursprung verrät, so wird man auch wenigstens die Zulässigkeit der Annahme, daß jene Behauptung von dem freiwilligen Tode der „anderen angesehensten‘ wenn auch nicht von Dion selbst erdichtet, so doch (vgl. Ranke 2 S. 276) kritiklos von ihm aufgenommen sei, nicht bestreiten dürfen; — den angeblichen Selbstmord vieler Gemeinen mag man denn auf sich beruhen lassen. Wenn aber auch Dion hier von der historischen Wahrheit abgewichen sein sollte, so nötigt uns doch nichts, des-

---

gefallen seien; sagt derselbe Schriftsteller doch auch von Varus ann. I 55: Varus fato et vi Armini cecidit; andere Stellen des Tacitus, in denen der Ausdruck cadere vom Selbstmörder gebraucht wird, bringt Knoke bei; inbezug auf Varus selbst ist auch noch zu vergleichen ann. II 45: Varum Quintilium interfecerint und hist. IV 17: caeso Quintilio Varo; und so könnte man, da ein Legat, wie bemerkt, auf schmählicher Flucht von den Germanen getötet wurde, glauben, cadere sei dort von den Legaten überhaupt gesagt worden, obwohl die Todesart derselben eine verschiedene gewesen sei, indem einer oder zwei durch die Hand der Feinde, zwei oder einer durch eigene Hand geendet hätten.*)

*) Ganz unbezweifelbar wäre diese Deutung, wenn Nipperdey recht hätte, daß unter den Legaten hier in c. 61 wie c. 59 Varus selbst mitzuverstehen sei („Varus selbst und zwei unter ihm stehende“). Da aber an der ersten Stelle des Varus erst im folgenden gedacht wird (primum ubi vulnus Varo adactum etc.) und nach c. 59 (sibi tres legiones, totidem legatos procubuisse) der Legaten drei waren, so muß man annehmen, daß jeder Legat (= Unterfeldherr) eine Legion kommandierte und Varus nur das Ganze leitete. Es wäre auch zu verwundern, wenn Tac. die Bezeichnung legatus, wie man nach Nipp.'s Erklärung annehmen müßte, in zweierlei Bedeutung gebraucht hätte: mit bezug auf Varus im Sinne von Statthalter, mit bezug auf die beiden andern im Sinne von Unterfeldherr. Tacitus meint also an beiden Orten die drei Unterfeldherrn des Varus, den Numonius Vala und seine beiden nirgends mit Namen genannten Kollegen. (Vgl. Vell. 119,4 Vala Numonius, legatus Vari; nicht hierher gehört der ebd. 120,3 genannte L. Asprenas legatus sub Varo militans, da dieser mit zwei Legionen anderswo stand; Varus heißt „dux“ bei Vell. 119,2. 3, Tac. ann. I 58. II 46, Suet. d. Aug. 23: tribus legionibus cum duce legatisque . . caesis; die letztere Stelle stimmt genau mit Tac. I 59 überein, nur daß Sueton den Oberfeldherrn noch hinzufügt.

[1]) Zu der Zeit, von welcher 21,2 die Rede ist: *ὅπως ἀθρόοι ἱππεῖς τε ὁμοῦ καὶ ὁπλῖται ἐπιτρέχωσιν αὐτοῖς*, wird die Reiterei allerdings noch dagewesen sein, so daß diese Stelle nicht, wie Höfer a. a. O. S. 114 will, mit der Angabe des Velleius von der Flucht der Reiterei unverträglich ist.

wegen den ganzen von ihm wiedergegebenen Bericht über die Teutoburger Schlacht, der im übrigen mit den älteren auf uns gekommenen Nachrichten, nur die Erzählung des Florus ausgenommen, im Einklang steht, als unglaubwürdig zu verwerfen. Es erübrigt in dieser Beziehung noch, auf die Bemerkung des Velleius 119,4 über die beiden Lagerpräfekten zurückzukommen, aus der hervorgeht, daß ein römisches Lager durch Übergabe den Deutschen in die Hände fiel, „als die Schlacht den bei weitem größten Teil hingerafft hatte“, also im letzten Stadium des Kampfes. Die Notiz betrifft augenscheinlich das zweite und letzte auf dem Schlachtfelde errichtete Lager, welches nach Tacitus bei seiner Wiederauffindung im J. 15 an dem halbeingestürzten Wall und niedrigen Graben erkennen ließ, wie hier die schon stark mitgenommenen Überreste der Legionen sich niedergelassen hatten, und über welches sich bei Dion nur die Bemerkung findet, daß es auf einer Lichtung des Waldes, einer „etwas offenen Stelle“, aufgeschlagen wurde. Der Verlust dieses Lagers hat auch die Angabe des Florus veranlaßt, von der diese Erörterung ihren Ausgang nahm und die man allerdings nach dem Zusammenhang, in dem sie steht, auf das Standlager des Varus beziehen muß: castra rapiuntur (II 30 = IV 12 § 34 p. 119, 13 Jahn).[1]) Überhaupt ergiebt eine genauere Betrachtung der Erzählung des Florus, daß derselbe die Einzelheiten nicht erfunden, aber sie in einer Weise gruppiert hat, daß nicht ein historischer

[1]) Derselben Ansicht ist Knoke I S. 114. 140 f. vgl. II S. 176. 182 f. Dieser nimmt an, daß die noch vorhandenen Wagen (die meisten waren mit allem sonst irgend entbehrlichen auf dem Platze des ersten Lagers teils verbrannt, teils zurückgelassen worden), sowie die Weiber und Kinder und der ganze Troß mit der nötigen Besatzungsmannschaft in dem letzten Lager zurückgeblieben waren, eine Annahme, die große Wahrscheinlichkeit besitzen dürfte; so hatte der Hauptteil des Heeres wirklich, wie aus Dions Wendung ἐντεῦθεν δὲ ἄραντες geschlossen werden muß, unangefochten das Lager verlassen. Dagegen erfahren wir aus Dion nichts weder davon, daß der Troß mit Bedeckung zurückgelassen wurde, noch von der späteren Kapitulation des Lagers; möglich wäre es freilich, daß der Bericht über die letztere, wie Knoke vermutet, bei Dion ausgefallen wäre (in der Lücke 22,2).*) — Auch Egelhaaf (vgl. S. 201. 202. 207) bezieht die Notiz des Velleius und des Florus auf das letzte Lager (wie auch Höfer S. 211): er glaubt, ein Rest der Legionen sei zuletzt nach dem zweiten Lager zurückgewichen und habe dort noch eine kurze Zuflucht gefunden, dann sei dasselbe in die Hand der Germanen gefallen; doch bemerkt Knoke II 30,2 wohl mit Recht, daß Velleius Angabe, Ceionius habe, nachdem der größte Teil des Heeres in der Schlacht hingerafft war, die Übergabe des Lagers veranlaßt, besser zu seiner Annahme stimme. — Dederich Kritik S. 25 f. verstand die Stelle des Florus (und die des Velleius: vgl. S. 31) ebenfalls von dem zuletzt aufgeschlagenen Lager, meinte aber, es sei ein von Dion nicht erwähntes, welches Varus am letzten Kampftage in der Verzweiflung errichtet habe; dieses sei das einzige von Tacitus erwähnte und von Germanicus aufgefundene: eine höchst seltsame Ansicht, die keine Widerlegung erfordert.

*) Doch scheint der Verlust des Lagers dem (von Dion vor der Lücke erwähnten) Tode des Varus voraufgegangen zu sein: vgl. Flor.: Varus perdita castra . . secutus est. Daß aber Zonaras in seinem Auszug aus dem Berichte Dions an der Stelle, wo die Lücke bei diesem beginnt, sofort zu dem Angriff der Germanen auf die römischen Kastelle übergeht (s. Zon. X 37: II 452,12 Ddf.), ist noch kein Grund (wie Höfer S. 161,1 meint), die Vermutung Knokes über den Inhalt jener Lücke zu verwerfen; vgl. auch Knoke II S. 177. Allein auch wenn Dion von der Einnahme dieses Lagers wirklich nichts erzählt hat, liegt durchaus noch kein Anlaß vor, die Glaubwürdigkeit seines Berichts in Zweifel zu ziehen, da der Verlust jener Befestigung etwas sehr unwesentliches war (vgl. Knoke II 183). — Die Stelle des Frontin strat. II 9,4 (vgl. Höfer S. 160 f. 209 f.) geht wohl auf den Kampf um dieses letzte Lager (vgl. Knoke II 182).

Bericht im strengen Sinne des Wortes, sondern eine nach rhetorischen Rücksichten entworfene Schilderung entstanden ist; vgl. Mommsen RG. V S. 41 A. 1, G. Egelhaaf „Analekten zur Geschichte“ (Stuttgart 1886) S. 198 f. und besonders Knoke in Fleck. Jahrb. 1889 S. 361 ff., der namentlich zeigt, was er schon I S. 114 ausgesprochen hatte, daß die in die Erzählung von der Überrumpelung des Lagers eingeflochtenen Worte „cum ille — o securitas! — ad tribunal citaret“ nach des Schriftstellers Meinung nicht ausdrücken sollen, daß die Deutschen in einem Augenblick in das Lager eingedrungen wären, in welchem Varus auf dem Gerichtsstuhl saß, sondern nur den allgemeinen Charakter der Thätigkeit des Varus im Lande der Deutschen bezeichnen und durch den ihnen angewiesenen Platz die in jener Thätigkeit erkennbare „Sorglosigkeit“ des Feldherrn in wirksamen Kontrast stellen sollen mit der Gefahr, in der er schwebte. Es ist aber allgemein festzuhalten, daß der Bericht des Florus über die Varusschlacht zu den übrigen Geschichtsquellen nur dann in unvereinbarem Gegensatz steht, wenn wir bei ihm eine objektive Erzählung der Ereignisse suchen, die er nicht zu geben beabsichtigte, und daß die Thatsachen, aus denen er nach rhetorischen Gesichtspunkten seinen Bericht zusammengestellt hat, auch in der sonstigen Überlieferung vorkommen. Ein dramatisches Zusammenrücken der Motive, wie es Mommsen nennt, giebt sich schon darin kund, daß er (vgl. Knoke Jahrb. a. a. O.) nach der Darstellung der Feldzüge des Drusus sofort zu Varus übergeht, um den Satz zu beweisen, daß es schwerer sei, Provinzen zu behaupten, als zu erwerben, und alle dazwischen liegenden Kriegszüge und so auch die Vollendung der von Drusus begonnenen Unterwerfung des nordwestlichen Germaniens durch Tiberius unerwähnt läßt. Innerhalb des Berichts über die Varusschlacht selbst erkennt man dasselbe Verfahren zunächst, wie Knoke treffend ausführt, in der Schilderung, wonach die Germanen, sobald sie nur einmal römisches Recht gesehen, sogleich hastig zu den Waffen gegriffen und erst gleichzeitig damit Segestes dem Varus die Verschwörung angezeigt hätte. Dahin gehört es ferner, wenn Florus statt jenes von den Germanen genommenen letzten Lagers des Varus einfach „das Lager“ nennt und die Sache so darstellt, als ob der Kampf mit der Erstürmung des römischen Standlagers seinen Anfang genommen und dann in Sümpfen und Wäldern sich fortgesetzt hätte, wobei noch der Schein erweckt wird, daß Varus in seinem Lager überrascht wurde, während er eine Gerichtssitzung abhielt, und gleich nach dem Verluste dieses Standlagers sich tötete. Lösen wir die einzelnen Ereignisse aus der allzu engen Verknüpfung, in der sie hier erscheinen, und fassen jedes für sich ins Auge, so sehen wir, wie sehr Mommsen recht hat, daß die Überlieferung, welcher Florus folgte, dieselbe ist, die in den anderen Berichten zum Ausdruck kommt, und nur durch seine eigentümliche Verarbeitung derselben ein abweichendes Bild hervorgebracht wird. Auch in dem Reste des Berichts, wo kein Zusammendrängen der

Begebenheiten sich findet, ist das Thatsächliche nicht erdichtet. Die Rache, welche nach § 37 die Sieger an den römischen Sachwaltern nahmen, ist ein besonderer Zug, der nur hier aufbewahrt ist; es liegt aber durchaus kein innerer Grund vor, die Wahrheit dieser Einzelheiten zu beanstanden. Die zu Anfang von § 38 mitgeteilte Entehrung der Leiche des Varus bestätigen Velleius 119,5 und Tacitus ann. I 71. Die in demselben § enthaltenen falschen Behauptungen endlich, daß zwei Legionsadler sich noch zur Zeit des Schriftstellers im Besitz der Barbaren befänden und der dritte gerettet worden sei, weisen auf einen gleichzeitigen Bericht als die Quelle des Florus für die Varusschlacht hin, einen Bericht, der abgefaßt ward, bevor in den Jahren 15 und 16 nach Chr. zwei jener Adler den Germanen wieder entrissen wurden — der eine den Brukterern durch L. Stertinius, der andere den Marsen durch Germanicus: Tac. ann. I 60. II 25 vgl. Dion LVII 18,1 — und bevor man in Rom erfuhr, daß der eine Adler, der entweder in Wirklichkeit oder nur nach einem Gerücht zunächst auf die hier beschriebene Art den Blicken der Feinde entzogen worden[1]), doch ebenfalls noch in die Hände der Sieger gefallen war[2]); vgl. R. Köpke „Deutsche Forschungen"

[1]) Jedenfalls war es nur Legende, daß der betreffende römische Soldat — der nach Florus der signifer selbst war — den Adler den Führern abgeliefert, wie man in dem Epigramm des Krinagoras von Mytilene Anthol. Pal. VII 741 v. 7 liest, das wenigstens von Mommsen O. d. V. S. 64 auf diesen Vorgang bezogen worden ist. Th. Bergk (Zur Geschichte und Topographie der Rheinlande in römischer Zeit, Leipzig 1882, S. 23) und Asbach (B. J. a. a. O. S. 15 A. 2) beziehen das Gedicht auf die Niederlage des Lollius; bei dieser fiel thatsächlich der Adler der 5. Legion den Germanen in die Hände, ein Umstand, an den sich das Gerücht von der nachträglichen Rettung desselben durch einen schwerverwundeten Soldaten, wie sie das Epigramm meldet, knüpfen konnte. Auch diese Deutung erscheint daher zulässig; anderseits ist die Mommsensche durch die Worte *παρὰ χεύμασι Ῥήνου* in v. 3 wohl noch nicht ausgeschlossen, da dieselben nicht notwendig wörtlich genommen werden müssen, sondern möglicherweise nur darauf hinweisen, daß die betreffende Schlacht irgendwo im links- oder rechtsrheinischen Germanien stattfand.

[2]) Der dritte Adler scheint im J. 41 durch P. Gabinius Secundus den Chauken wieder abgenommen zu sein. Bei Dion LX 8,7 ist unter dem genannten Jahre überliefert: *τούτῳ τῷ ἔτει ὅτε Γάλβας ὁ Σουλπίκιος Χάττους ἐκράτησε καὶ Πούπλιος Γαβίνιος Μαυρουσίους νικήσας τάτε ἄλλα εὐδοκίμησε καὶ ἀετὸν στρατιωτικὸν ὃς μόνος ἔτι παρ᾽ αὐτοῖς ἐκ τῆς Οὐάρου συμφορᾶς ἦν ἐκομίσατο.* Da nun in Mauretanien kein Varusadler erbeutet werden konnte, so hat man (Im. Bekker, L. Dindorf) die Wörter *Χάττους* und *Μαυρουσίους* ihre Stelle tauschen lassen, und da nun weiter nach Tac. ann. XII 27 P. Pomponius Secundus im J. 50 die Chatten besiegte und dabei einige in der Varusschlacht gefangene Römer befreite, so nahm Asbach Wd. Zs. III S. 3 und Anm. 2 auf S. 16 an, daß er bei derselben Gelegenheit auch jenen Adler zurückgewonnen, Dion also in dem Namen (beide Männer führten das gleiche Praenomen und Cognomen) wie in der Zeit sich geirrt habe. Indes im Hinblick auf Sueton Claud. 24 Ende (160,16 f. R.): Gabinio Secundo Cauchis gente Germanica superatis cognomen Cauchius usurpare concessit (sc. Claudius) liegt es nahe, anzunehmen, daß außer einer Vertauschung der beiden Völkernamen auch noch in *Χάττους* eine Verschreibung für *Καύκους* vorliege; auf die Chauken bezieht die Angabe Dions auch Mommsen O. d. V. S. 9 A. 3, dem Zangemeister Wd. Zs. VI S. 251 A. 45 beistimmt, wie jetzt auch Asbach (B. J. 85 S. 40 m. A. 1). Horkel wollte lieber, wie schon Xylander und Reimarus vorgeschlagen hatten, *Μάρσους* statt *Μαυρουσίους* lesen (so auch M. v. Sondermühlen a. a. O. S. 75) und also annehmen, daß die Marsen zwei Adler in ihren Besitz gebracht hätten, da diese Änderung leichter sei als die (von Leunclavius vorgenommene) in *Καύκους*; dieses Bedenken fällt jedoch bei dem durch die angegebene Namensvertauschung gewonnenen Texte fort. Palmerius endlich wollte die Cherusker einsetzen.

(Berlin 1859) S. 225, m. Diss. p. 46 n. 52, J. Pohl „Verona und Caesoriacum, die ältesten Namen für Bonn und Mainz“ I (Münstereifeler Progr. Bonn 1886) S. 19, Höfer S. 139. In diesem Sinne ist Knoke mit der Behauptung im recht, die Quellen der Varusschlacht (und der Feldzüge des Germanicus in Deutschland) ließen sich in jeder Beziehung mit einander in Übereinstimmung bringen.[1])

Nach alledem muß die Rankesche Hypothese[2]), daß die Erzählung des Dion thatsächlich nicht die Varusschlacht vergegenwärtige, sondern der von ihm aufgenommene Bericht den Unfall, welcher eine besondere von Varus zur Bekämpfung einer partiellen Feindseligkeit abgeschickte Heeresabteilung bei dem Durchzug durch germanischen Urwald betroffen habe, richtig schildere und nur den Fehler begehe, die Anwesenheit des Varus bei diesem Ereignis vorauszusetzen und die partielle Niederlage für eine allgemeine zu erklären (Weltg. III 1 S. 27, 2 S. 276)[3]), zurückgewiesen und kann die Zuverlässigkeit dieser unserer ausführlichsten Erzählung über die Varusschlacht in der Hauptsache nicht mit Grund bezweifelt werden. Dieselbe muß daher auch für die Entscheidung der Frage nach der Dauer dieser Schlacht, zu der wir uns nunmehr wenden, zu grunde gelegt werden: zu verbinden ist damit die taciteische Erzählung von dem Besuche, welchen im J. 15 nach Chr. das Heer des Germanicus dem Varianischen Schlachtfelde abgestattet. Schon vorhin wurde angedeutet, daß in beiden Schilderungen zwei[4]) Marschlager des Varianischen Heeres erwähnt werden: untersuchen wir nun näher, ob die von dem einen wie von dem andern Autor bezeichneten Lager einander entsprechen. Man könnte geneigt sein, das „erste Varuslager“ des Tacitus, welches „an seinem weiten Umfange und dem abgesteckten Hauptquartier die Arbeit dreier Legionen zeigte“, für das letzte vor Eröffnung des Kampfes von den Römern geschlagene Lager zu halten und anzunehmen, daß der „halb eingestürzte Wall und niedrige Graben“ des zweiten taciteischen Lagers, welche auf „bereits hart mitgenommene Überreste“ des Heeres deuteten, zu der Befestigung jenes Lagers gehörten, das am Abend des ersten Kampftages aufgeworfen wurde: da aber Dion nach diesem unverkennbar noch ein weiteres Lager bezeichnet (s. u.), während Tacitus kein drittes erwähnt, so ist diese Annahme zu verwerfen (vgl. ob. S. 9)[5]). Eine andere Möglichkeit wäre die, daß im Gegenteil

[1]) Kn. sagt II S. 101: „Widersprüche der Quellen (für die Kriegszüge der Römer in Deutschland unter den ersten Kaisern) unter einander sind nur scheinbar oder in nebensächlichen Dingen vorhanden, und wir sind in der Lage, unbedenklich die Mitteilungen des einen Schriftstellers zur Ergänzung des anderen heranzuziehen“ und hält „sämtliche vorliegenden Berichte, soweit sie die Kriegszüge des Germanicus und die Schlacht im Teutoburger Walde betreffen, für zuverlässig.“

[2]) Vgl. gegen dieselbe auch noch Knoke II S. 28. 175 ff.

[3]) Nach Schierenberg a. a. O. S. CXV bestand die partielle Feindseligkeit darin, daß, wie Dion meldet, „einige von denjenigen, welche entfernt von ihm wohnten, nach Verabredung einen Aufstand machten.“

[4]) „Drei“ bei Mommsen RG. V 41,1 ist ein zufälliges Versehen: vgl. O. d. V. S. 11. 59 Anm.

[5]) Schierenberg, der die prima Vari castra für das Sommerlager hält, identifiziert (S. CXIX) das erste dionische mit dem zweiten taciteischen Lager und nimmt dem Tacitus folgend kein ferneres Lager an, gerät aber dadurch in Widerspruch mit Dion — eben wie Deppe (s. ob. S. 8).

das erste von Dion erwähnte Lager von Germanicus infolge einer von dem Zuge des Varus etwas abweichenden Marschrichtung nicht angetroffen und deswegen von Tacitus nicht erwähnt wäre; dann würde das „erste Varuslager“ dem zweiten bei Dion, dem zweiten taciteischen ein bei Dion 21,3 (vgl. unt.) anzunehmendes Lager entsprechen. Aber auch diese Auffassung läßt sich nicht halten; denn erstens will Tacitus offenbar eine Vorstellung von dem Schlachtfelde in seiner ganzen Ausdehnung hervorrufen und mußte auch dem Germanicus daran liegen, das ganze Schlachtfeld in Augenschein zu nehmen; zweitens erscheint es wenig glaublich, daß die Römer noch am zweiten Kampftage ein so regelrechtes und umfängliches Lager, als welches die prima castra von Tacitus beschrieben werden, hätten herstellen können. So bleibt nichts anderes übrig, als das erste taciteische Lager, d. h. dasjenige Varuslager, welches Germanicus zuerst antraf, zugleich (mit Knoke II S. 178) für jenes zu erklären, welches zuerst während des Kampfes aufgeschlagen wurde, und daher mit dem ersten dionischen, das zweite taciteische mit dem zweiten dionischen zu gleichen, eine Identifizierung, gegen die aus den beiderseitigen Beschreibungen sich keine stichhaltigen Bedenken erheben lassen; vgl. Mommsen O. d. V. S. 59/60 Anm.[1])

Während nun Dion im Anschluß an die Erwähnung des ersten Lagers den Anfang des zweiten Schlachttages deutlich markiert (21,1: *αὐτοῦ τε οὖν ἐστρατοπεδεύσαντο . . καὶ μετὰ τοῦτο . . συντεταγμένοι μέν πῃ μᾶλλον τῇ ὑστεραίᾳ ἐπορεύθησαν*), ist die Bezeichnung des zweiten Lagers bei ihm eine nicht so ausdrückliche; sie liegt in der 21,2 gebrauchten Wendung: *ἐντεῦθεν δὲ ἄραντες* „inde castris motis“ = „von dort

[1]) Nach Dion wurden am ersten Tage viele verwundet und litten die Römer viel, ohne etwas dagegen thun zu können (20,4 f.); womit keineswegs gesagt ist, daß sie damals schon so bedeutende Verluste erlitten haben, daß das am Abend geschlagene Lager sich nicht mehr als ein Werk dreier wenn auch nicht mehr vollzähliger Legionen darstellen konnte. Daß aber schon der Platz des von Dion (21,1)erwähnten Lagers zu dem von Tac. beschriebenen Lager nicht stimme (Asbach), ist ebenso wenig begründet. Eine Waldblöße ist gewiß nicht der geeignetste Lagerplatz und wird auch sicherlich, wie schon bemerkt wurde, von Varus nicht zum Sommerlager ausersehen worden sein; befand sich das Heer aber einmal in einem Waldgebirge (*ἐν ὄρει ὑλώδει* = in saltu), so mußte man natürlich mit einem nur den Umständen nach passenden Platze vorlieb nehmen; will man nun behaupten, derselbe könne nicht groß genug gewesen sein, um darauf ein ordnungsmäßiges Lager für drei Legionen zu errichten, so würde man nicht bloß von einer Gleichsetzung des taciteischen und des dionischen Lagers absehen müssen, sondern auch genötigt sein, die Angabe des Tac. selbst für widersinnig zu erklären; denn auch nach seiner Schilderung befand sich das Lager im Waldgebirge (vgl. auch Knoke I 130). In der Darstellung des zweiten Kampftages ist Dion weit weniger ausführlich, er sagt nur, es sei für die Römer nicht ohne Blutvergießen abgegangen (21,1): ein Euphemismus, da man nach den Kämpfen dieses Tages nur eine kleinere und ungenügende Verschanzung aufschlagen konnte, aus der die späteren Besucher des Schlachtfeldes den Eindruck gewannen, daß die Armee, hier angelangt, schon stark zusammengeschmolzen war, aber kein Widerspruch mit Tacitus. Der Rest des Heeres erlitt am dritten Tage noch schwere Verluste, wie Dion berichtet, dessen Erzählung aus Tac. dahin zu ergänzen ist, daß die letzte Katastrophe sich auf einem den Wäldern benachbarten offenen Felde abspielte. Wenn sonach auch Dions Bericht der Vervollständigung fähig und bedürftig ist, so ist er doch nicht, wie Ranke 2 S. 274 und Asbach B. J. 85 S. 46 glauben, mit Tacitus unvereinbar, und es steht der Annahme nichts im Wege, daß die beiden bei Dion erwähnten Lager mit den von Tac. angeführten sich decken.

(sc. der etwas lichten Stelle, *ψιλόν τι χωρίον*) aufbrechend.“ G. Lüttgert[1]) hat darauf aufmerksam gemacht, daß diese Wendung, wo sie, wie hier, sich nicht auf den ersten Ausmarsch zu einem Kriege beziehe, unbedingt einen Aufbruch nach vorhergegangener Nachtruhe oder nach längerem Aufenthalt, nicht aber nach einer Rast im Laufe des Tages bezeichne, indem er diese Bedeutung durch eine Reihe von Beispielen nachwies.[2]) Den Umstand, daß hier ein neues Lager angedeutet wird, haben Giefers, Dederich, Hölzermann, Böttger und Deppe übersehen und daher, wie auch Knoke, der die Stelle von einem Tageslager versteht, die Ansicht aufgestellt, die ganze weitere Erzählung Dions von *τῇ ὑστεραίᾳ* 21,1 an beziehe sich auf diesen zweiten

---

[1]) S. dessen Abh. „das Varusschlachtfeld und Aliso“ (Progr. Lingen 1873) S. 16 A. 53. Auch Lüttgert nimmt an, daß die beiden dionischen Lager mit den beiden taciteischen identisch sind (a. a. O. S. 13 und phil. Rundsch. V Sp. 854).

[2]) Knoke I S. 134 sagt, ein zweites Lager sei aufgeschlagen worden, von einem zweiten Nachtlager melde jedoch keine unserer Quellen etwas, jene Worte Dions ließen vielmehr ebensowohl auch die entgegengesetzte Erklärung zu. Ich bemerke indes, daß aus den von Lüttgert beigebrachten und den außerdem von mir gesammelten Belegen sich nachstehendes ergiebt. Um zunächst die Stellen zu betrachten, wo *ἆραι* von der Flotte gebraucht ist, so bezeichnet es bei Thukydides, einem stilistischen Vorbilde Dions. I 29,1. II 23.3. IV 129,3. VII 26,1. VIII 39,1 die erste Abfahrt zu einem Kriege, VI 94,1 die erste Ausfahrt zu einem neuen Feldzuge, II 25,3. 56,6. 103,1. III 32,1. 91,3. 95,1. V 3,6. VI 104,2 die Weiterfahrt nach Ausführung einer bestimmten Absicht oder vergeblichem Versuche dazu, IV 45,1 die Weiterfahrt an demselben Tage nach einer gelieferten Schlacht, VI 43,1. VII 69,4. VIII 79,1. 99,2 und, wie es scheint, auch 32,1. 60,2 die Weiterfahrt nach längerem Aufenthalte; dahin gehört auch VI 51,3 *πάσῃ ἤδη τῇ στρατιᾷ ἄραντες*, da ein Teil der Flotte (*τὸ ἄλλο στράτευμα* ebd. § 2) vorher in Rhegium, von wo jetzt die ganze Flotte unter Segel ging, längeren Aufenthalt gehabt hatte vgl. 50,2; s. auch IV 11,2 (unten); in demselben Sinne steht es augenscheinlich bei Plut. Them. 11; Thuk. I 52,2 aber und VIII 28,1 ist ausdrücklich von einem neuen Tage die Rede (*τῇ δ’ὑστεραίᾳ — ἅμα τῇ ἕῳ*). Vom Landheere aber verwendet, bedeutet der Ausdruck bei Thuk. II 98,1 und Plut. Publicol. 22 den ersten Ausmarsch zum Kriege, Thuk. II 12,4. 23,1. III 106,1. IV 103,1, Arrian Anab. I 26,1 einen Aufbruch nach längerem Aufenthalt, Thuk. IV 11,2 einen nach längerem Aufenthalt erfolgten Aufbruch mit dem Landheere und den Schiffen, endlich Thuk. III 96,1 (*αὐλισάμενος δὲ τῷ στρατῷ ἐν τοῦ Διὸς τοῦ Νεμείου τῷ ἱερῷ . . . ἅμα τῇ ἕῳ ἄρας ἐπορεύετο ἐς τὴν Αἰτωλίαν*), VII 79,1 (*ἀνεχώρησαν πάλιν ἐς τὸ αὐτὸ στρατόπεδον . . . πρῲ δὲ ἄραντες ἐπορεύοντο αὖθις κτλ.*) und Arrian Anab. I 7,7 (*ὁ δὲ Ἀλέξανδρος ἐξ Ὀγχηστοῦ ἄρας τῇ ὑστεραίᾳ κτλ.*) einen Aufbruch nach einem Nachtlager. Dagegen habe ich keine Stelle finden können, wo *ἆραι* auf die Fortsetzung des Marsches nach einer im Laufe des Tages gehaltenen Rast bezogen werden könnte. Wenigstens die Wahrscheinlichkeit dürfte mithin für die von Lüttgert vertretene Auffassung sprechen. Knoke wird zu seiner Ansicht, daß es sich hier wahrscheinlich um ein im Laufe des Tages geschlagenes Lager handele, vornehmlich durch die Betrachtung bestimmt, „daß der Bericht, welchen Tacitus von dem Besuch des Schlachtfeldes durch Germanicus giebt, am besten verstanden wird, wenn wir dasselbe nicht zu weit ausdehnen“ (S. 135; vgl. II S. 48: „Eine nicht allzu ausgedehnte Örtlichkeit ist auch in Rücksicht auf das, was Tac. von der Reise des G. nach dem Varusschlachtfelde berichtet, anzunehmen. Denn das von ihm gezeichnete Bild setzt sich doch viel faßlicher zusammen, und der Besuch des Schlachtfeldes wird auch viel besser motiviert, wenn wir uns die beschriebenen Gegenstände nahe bei einander und nicht durch viele Meilen getrennt denken“). Doch dürfte dieser Umstand nicht sehr ins Gewicht fallen, da nach der von Tac. bezeugten großen Verschiedenheit der beiden Lager das Heer in der Zeit vom Auszug aus dem ersten bis zum Aufwerfen des zweiten Lagers vom Feinde viel zu leiden hatte und daher, auch wenn wir diese Kämpfe auf einen ganzen Tag ausdehnen, an demselben nicht allzuweit vorwärts marschiert sein wird.

Kampftag, die Schlacht habe also nur zwei Tage gedauert.[1]) Im Gegensatz dazu muß daran festgehalten werden, daß *ἐντεῦθεν δὲ ἄραντες* den Aufbruch aus einem neuen Lager und zwar einem Nachtlager bedeutet und Dion im folgenden die Kämpfe eines dritten Tages schildert. Da nun die beiden genannten Lager Dions den beiden des Tacitus gleichzusetzen sind, so ist die Annahme, das Heer sei vor der gänzlichen Vernichtung noch ein drittes Mal zum Lagerschlagen gekommen, ausgeschlossen, und man wird bei Dion 21,3 nicht die Bezeichnung eines vierten Kampftages suchen dürfen.[2]) Von einem solchen kann noch weniger die Rede sein, als von einer nur

---

[1]) W. E. Giefers: Über die Varianische Niederlage (Westf. Geschichtsztschr. XV 1854 S. 329 ff.) S. 355 ff. und an anderen Orten. L. Hölzermann: Lokaluntersuchungen die Kriege der Römer und Franken sowie die Befestigungsmanieren der Germanen, Sachsen und des späteren Mittelalters betreffend. Nach des Verf. Tode herausg. von dem Vereine f. Gesch. und Altertumsk. Westfalens. Münster 1878 S. 30 f. H. Böttger: Hermann der Cheruskerfürst und Befreier Deutschlands vom römischen Joche durch die Varianische Niederlage. Mit besonderer Rücksicht auf den Zug des Germanicus in das Teutoburgergebirge aus den betreffenden Geschichtsschreibern erwiesen zu einem sicheren Führer durch das Gebiet der am zweiten Tage endenden Schlacht zur Vernichtung des römischen Heeres im J. 9 nach Chr. Hannover 1874. § 33 S. 55—57. A. Deppe: Bonn. Jb. 66 S. 153—155, Über die Dauer der Teutoburger Schlacht und die Ausdehnung des Schlachtfeldes nach den Geschichtsquellen. Heidelberg 1880, endlich mit einigen Modifikationen S. 24 ff. der oben S. 6 A. 1 citierten Schrift. Knoke I 134 f. Nur Dederich Kritik S. 15 f. nimmt, obgleich auch er 21,2 kein Lagerschlagen angedeutet findet, trotzdem drei Schlachttage an, indem er die Erzählung 21,1 und 2 auf den zweiten, die folgende von § 3 an, wo er der hsl. Lesart folgt, auf den dritten Tag bezieht und die Römer die Nacht zwischen dem zweiten und dritten Tage ohne Unterbrechung marschieren und kämpfen läßt (vgl. dens. S. 25).

[2]) Der Anfang dieses § ist nämlich in folgender Fassung überliefert: *τότε γὰρ ἡμέρα πορευομένοις σφίσιν ἐγένετο.* Behält man dieselbe bei, so muß man die Stelle dahin auslegen, es sei den Römern während des Marsches der Tag angebrochen, und so wird dieselbe auch erklärt von Dederich und Hölzermann a. a. OO., Böttger § 32 S. 55 m. A. 56 und § 33 S. 57 A. 60, Deppe „des Dio C. Bericht u. s. w." S. 24 f., Schierenberg S. CXC; das Heer wäre dann also entweder an diesem dritten Gefechtstage schon vor Tagesanbruch aus dem Lager ausgerückt und auch noch vor Tagesanbruch in neue Kämpfe (Dion § 2) verwickelt worden, oder es wäre hier mit Dederich der Beginn eines folgenden (also vierten) Tages anzunehmen, sei es nun mit oder (nach Ded.) ohne vorhergehendes Nachtlager. Doch erwartet man eine zu *ἡμέρα* gehörige Ordinalzahl, und so schlug schon Reimarus vor, statt *τότε* zu lesen: *τρίτη.* Wir erhalten dann den Sinn: es war der dritte Tag herangekommen, während sie (in solcher Weise) marschierten, tertium diem proficiscebantur, vgl. Herod. I 113 *ὡς δὲ τρίτη ἡμέρη τῷ παιδίῳ ἐκκειμένῳ ἐγένετο*, IX 41 *ὡς δὲ ἑνδεκάτη ἐγεγόνεε ἡμέρη ἀντικατημένοισι ἐν Πλαταιῇσι.* Diese dann bis auf Dindorf stehend gewordene Lesart *τρίτη γὰρ* „hat" auch nach Mommsens Urteil „große Wahrscheinlichkeit und scheint auch zu genügen, da der durch drei Tage unter solchen Verhältnissen fortgesetzte Marsch wohl bezeichnet werden kann als die Bedrängnis steigernd" (O. d. V. S. 60 A.). Auffallen muß zwar bei dieser Lesung und Erklärung, daß an den ersten begründenden Satz zu *ἔπταιον*, nämlich *συστρεφόμενοι γὰρ — ἐσφάλλοντο* (§ 2) sich ein zweiter wiederum durch einfaches *γὰρ* eingeleiteter anschließt, wie auch, daß zu dem *κατ' αὐτὸ τοῦτο* (sc. *ἀμυνόμενοι*) *ἔπταιον* wohl der erste Satz mit *γὰρ* eine Erklärung enthält, der zweite aber dazu nicht mehr in Beziehung steht. Doch wird man sich bei der Verbesserung *τρίτη γὰρ* beruhigen und in diesem Satze eine weitere Begründung des schon durch *συστρεφόμενοι ἐν στενοχωρίᾳ* erklärten *πολλὰ μὲν — ἐσφάλλοντο* sehen dürfen, wenn man nicht die von Im. Bekker vorgeschlagene sehr leichte Änderung des *γὰρ* in *τ' ἄρ'* vorziehen will. In jedem Falle möchte der Satz *τρίτη* {*γὰρ* / *τ' ἄρ'*} *ἡμέρα πορευομένοις σφίσιν ἐγένετο καὶ αὖτοις κτλ.* als Parataxe zu fassen sein: „indem sie (nämlich) den

zweitägigen Dauer des Kampfes; vielmehr ist die verbreitetste Ansicht, daß die Varusschlacht drei Tage gewährt habe, auch die richtige.

Als Sonderbarkeit sei hier angemerkt, daß im Mittelalter eine Ansicht hervortrat, wonach das „bellum Varianum“ nicht drei Tage, sondern drei Jahre in Anspruch genommen hätte. Diese Meinung vertritt nämlich Otto von Freising, der in seiner Chronik (de duabus civitatibus) III 3 ed. R. Wilmans (MGH. SS. XX p. 83 ss.) p. 173 schreibt: ea tempestate cum tribus legionibus Varus Romano more superbe et avare erga subditos se gerens a Germanis deletus est. quam militis Romani cladem in tantum aegre tulisse fertur Augustus, ut saepissime caput parieti collideret ac per vim doloris diceret: „Quintili Vare, reddes legiones!“ gravissimum et atrocissimum hoc Romanorum et Germanorum bellum et post Africanum maximum tribus annis cum quindecim legionibus gestum scribit Suetonius. Die Quelle dieser Auslassnng ist Orosius hist. adv. pagan. VI 21 ed. Haverc. p. 447, ed. Zangem. § 26. 27. 25 p. 426, 1—6. 425, 18—21, dem auch das Citat des Sueton entnommen ist. Dasselbe bezieht sich auf Suet. Tib. 16[1]), wo über den von Tiberius 6—9 nach Chr. geführten p a n n o n i s c h e n Krieg die Bemerkung sich findet: (Tiberius) transiit ad curam novi belli (sc. Illyrici) quod, gravissimum omnium externorum bellorum post Punica, per quindecim legiones paremque auxiliorum copiam triennio gessit (vgl. ob. S. 5). Diese Notiz Suetons bezog Orosius § 25 fälschlich auf den, ebenfalls von Tiberius, in den Jahren 8 und 7 vor Chr. geführten germanischen Krieg[2]); des Orosius Angabe aber wurde wiederum von Otto von Freising mißverstanden und, wie wir sahen, auf den Krieg der Germanen mit Varus gedeutet.[3])

---

dritten Tag marschierten, überfiel sie wieder heftiger Regen und starker Wind und gestattete ihnen weder vorzurücken noch festen Fuß zu fassen.“ Ganz abzusehen ist von den Konjckturen *τότε γὰρ ἡ ἡμέρα πορ. σφ. ἐξεγένετο* von J. Löwenklau (Leunclavius), empfohlen von Giefers a. a. O. S. 349 A. 65. S. 355 ff., *τετάρτη τῆς ἡμέρας π. σ. ἐγένετο* von Deppe Bonn. Jb. 66 a. a. O., von ihm selbst später zugunsten der überlieferten Lesart aufgegeben (s. o.), *τότε γάρ, ὃ τῇ πρόσθεν ἡμέρᾳ π. σ. ἐγένετο, καὶ αὐτοῖς κτλ.* von Knoke I S. 70 A., welcher Vorschlag bei der Annahme, daß es sich hier nicht um den zweiten, sondern um den dritten Kampftag handelt, von selbst hinfällig wird. Aber auch die von H. Düntzer (Picks Monatsschrift VI S. 426) und Asbach (a. a. O. S. 46) gebilligte Korrektur des neuesten Herausgebers L. Dindorf: *τετάρτη τε ἡμέρα π. σ. ἐγένετο* ist, da dann hier wieder ein neues Lager angenommen werden müßte, nach dem oben S. 20 f. Gesagten zu verwerfen; denn von der Dederichschen Idee eines durch kein Nachtlager unterbrochenen zweitägigen Marsches und Kampfes darf wohl ohne weiteres abgesehen werden.

[1]) = Oros. § 25. Auch die §§ 26 und 27, die den ersten Worten Ottos bis „reddes legiones“ entsprechen, stammen der Hauptsache nach aus Sueton (Tib. 17 d. Aug. 23): vgl. Zangem.

[2]) Die Worte des Orosius lauten: idemque (Tiberius) continuo Germanos bello arripuit, e quibus quadraginta milia captivorum victor abduxit. quod revera bellum maximum et formidulosissimum quindecim legionibus per triennium gestum est, nec fere ullum maius bellum, sicut Suetonius adtestatur, post Punicum fuit. sub eodem vero tempore (sic!) Quintilius Varus cum tribus legionibus etc.

[3]) Mit der hier infolge irriger Auffassung vom bellum Varianum gebrauchten Wendung „gravissimum et atrocissimum—maximum“ vergleiche man die der Varianischen Niederlage geltenden Worte des Velleius II 119,1: atrocissimae calamitatis. qua nulla post Crassi in Parthis damnum in externis gentibus gravior Romanis fuit. — Bei demselben Otto von Freising findet sich bekanntlich die erste

Dieselbe Flüchtigkeit ließ sich später ein anderer Benutzer jener Orosiusstelle zu schulden kommen: Martin von Troppau (Martinus Oppaviensis s. Polonus). In dessen Chronik (chronicon pontificum et imperatorum) lesen wir p. 406 der Ausgabe von L. Weiland (MGH. SS. XXII p. 377 ss.) folgendes: Germaniam Octavianus per Tiberium cum duodecim (sic) legionibus militum aggressus est bellans per triennium. quod bellum adeo fuit maximum et formidolosum Romanis, quod, sicut dixit Suetonius, praeter Punicum bellum sive Carthaginense nullum maius et periculosius fuit Romanis. nam tres legiones Romanorum ibi deletae fuerunt.

III.

Interessant würde es sein, wenn es gelänge, die drei Tage der Schlacht zu bestimmen. Die noch immer am meisten verbreitete Annahme ist die, daß die Schlacht am 9., 10. und 11. September des Jahres 9 n. Chr. stattgefunden habe. Für diese Ansetzung führte ihr Urheber Eduard Schmid in seiner „Bestimmung des Tages der Hermansschlacht“ (Jena 1818) und in dem Artikel „Hermansschlacht“ bei Ersch und Gruber S. 221 (aus dem J. 1829) im wesentlichen folgende Gründe an (vgl. Edm. Meyer in den Forsch. z. d. G. 18 S. 326 ff.):

1. der Sommer sei zur Zeit der Schlacht schon vorüber gewesen, denn Velleius II 117.4 sage, daß Varus den Sommer mit Gerichthalten und Rechtsprechen zugebracht habe;
2. Asprenas habe nach Vell. II 120.3 schon das Winterlager am Rhein bezogen gehabt;
3. auch der Regen und Sturm während der Schlachttage deute auf den Herbst.

Die Schlacht könne daher nicht vor dem September stattgefunden haben. Da aber Tiberius nach derselben ein Heer gesammelt und noch in demselben Jahre an den Rhein geführt habe, so könne sie auch nicht später als im September geliefert worden sein. Nun hätten die Deutschen nach Tac. Germ. 11 die Zeit nach Nächten berechnet und wichtige Angelegenheiten am Voll- oder Neumond vorgenommen, und

Erwähnung der Augsburger Tradition über Augsburg als Ort der Varusschlacht (l. c.): tradunt Augustenses hanc caedem ibi factam ostenduntque in argumentum collem ex ossibus mortuorum compactum, quem in vulgari Perleich, eo quod legio ibi perierit [Jacob Wimpfeling, der diese Stelle citiert, sagt (epitoma rerum Germanicarum cap. 8): quod illic perierint legiones], usque hodie vocant, vicumque ex nomine Vari appellatum monstrant. Über diese Augsburger Lokalsage und ihr Erscheinen in der Litteratur vgl. man Riffert a. a. O. S. 137 ff. — Berlich, perleich, bärlisgrub war nach O. Keller „Tiere des klassischen Altertums in kulturgeschichtlicher Beziehung“ (Innsbruck 1887), ein Buch, das mir leider nur aus dem Referat von G. Hergel, Woch. f. kl. Phil. 1888 Sp. 228 ff. bekannt ist (s. das. Sp. 235), die Bezeichnung der Germanen für das Amphitheater von den dort stattfindenden Kämpfen der Bären.

so hätten auch den Deutschen des Ariovist ihre Frauen verboten, vor dem Neumond anzugreifen (Caes. b. G. I 50 extr. Dion XXXVIII 48,1); sei letzteres Verbot vielleicht auch nur für den Kampf mit Caesar gegeben worden, so gehe doch daraus hervor, daß den Deutschen der Neumond für eine besonders günstige Zeit gegolten habe. Also werde auch wohl Armin, der nach Vell. II 118,3 die Zeit des Überfalls vorher festgesetzt, denselben auf einen Neumond angeordnet haben. Im September 9 sei aber der zunehmende Mond zuerst am Abend des 8. sichtbar geworden, und somit dürfe man den 9. bis 11. September dieses Jahrs für die Schlacht in Anspruch nehmen.

Gehen wir diese Argumente der Reihe nach durch und betrachten zuerst die Velleiusstelle II 117,4. Nachdem der Schriftsteller an eine kurze Charakteristik des Varus die Bemerkung angeschlossen hat: is cum exercitui qui erat in Germania praeesset, concepit esse homines qui nihil praeter vocem membraque haberent hominum quique gladiis domari non poterant posse iure mulceri, fährt er fort: quo proposito mediam ingressus Germaniam velut inter viros pacis gaudentes dulcedine iurisdictionibus agendoque pro tribunali ordine (oder nach Krafferts Vorschlag: iurisdictionis ordine agendoque pro tr.) trahebat aestiva. Offenbar bezieht sich dies, wie schon Meyer a. a. O. S. 327 hervorgehoben hat, auf die ganze Zeit, die Varus in Deutschland war. Dafür spricht meines Erachtens auch, daß Velleius die Lage des Sommerlagers nicht genauer bezeichnet als durch mediam ingressus Germaniam und (118,1) durch in mediis Germaniae finibus, während er bei Erwähnung des von Tiberius im Dezember 4 n. Chr. aufgeschlagenen Winterlagers (105,3) zu derselben Bestimmung „in mediis Germaniae finibus" noch den Zusatz macht: ad caput Juliae (oder Viliae) fluminis: er denkt eben hier nicht an eine bestimmte Örtlichkeit, da Varus bald hier bald dort „mitten in Deutschland" ein Sommerlager bezog. Und, wie Meyer richtig weiter bemerkt: „Selbst wenn es sich auf das J. 9 [allein] bezöge, braucht es noch nicht zu heißen, der Sommer sei vorüber gewesen", sondern der Sinn ist (vgl. Zangemeister a. a. O. S. 237 A. 12) nur der: Varus verbrachte die Sommerzeit ruhig und gemächlich mit friedlicher Verwaltung ohne kriegerische Aktion (vgl. Tac. hist. IV 70 segne otium trahens.)

Die zweite von Schmid angezogene Stelle des Velleius (II 120,3) lautet: reddatur verum L. Asprenati testimonium, qui legatus sub avunculo suo Varo militans gnava virilique opera duarum legionum quibus praeerat exercitum immunem tanta calamitate servavit matureque ad inferiora hiberna descendendo vacillantium etiam cis Rhenum sitarum gentium animos confirmavit. Wann bezogen denn die römischen Truppen nach einem Feldzuge im Norden die Winterquartiere? In dem pannonischen Kriege 6/9 geschah es im J. 6 oder 7 (vgl. Fleck. Jb. 1889 S. 226 A. 19) asperrimae hiemis initio (Vell. II 113,3), im J. 8 autumno (ebd. 114,5); auch der erstere Aus-

druck meint keine andere Zeit als den Herbst; denn da Velleius die Erstreckung des germanischen Feldzugs des Tiberius im J. 4 bis in den Dezember als etwas außergewöhnliches mitteilt, so darf asperrimae hiemis initio an unserer Stelle nicht vom Anfang des astronomischen Winters verstanden werden, sondern besagt nur, daß in diesem Jahre dort ein besonders rauher Winter recht früh hereinbrach. Im rechtsrheinischen Germanien verweilten im J. 10 (nach Dion 11) Tiberius und Germanicus μέχρι τοῦ μετοπώρου und kehrten zurück, nachdem sie dort noch den Geburtstag des Kaisers (23. Sept.) gefeiert hatten (Dion LVI 25,3); so finden wir auch im J. 15 den Germanicus zur Zeit des Herbstaequinoctiums auf dem Rückwege aus Germanien (Tac. ann. I 70); — mit den erst im Herbst angetretenen kurzen Expeditionen des Tiberius an den Rhein im J. 9 und des Germanicus über den Rhein im J. 14 hatte es eine besondere Bewandtnis: auch daß Tiberius im J. 4 in Deutschland seine Truppen erst im Dezember das Sommer- mit dem Winterlager vertauschen ließ, war eine Ausnahme, bei der es sich überdies nicht um Rückkehr in das linksrheinische Standlager, sondern um Beziehen eines Winterlagers in mediis Germaniae finibus ad caput Juliae fluminis handelte. Wir dürfen daher wohl annehmen, daß man in der Regel Ende September die Feldzüge in Germanien beendigte (vgl. Zangemeister a. a. O. S. 236/7). Stünde es nun fest, daß die Varusschlacht in die Jahreszeit fiel, wo man gewöhnlich das Winterlager aufsuchte, so wäre dieselbe eigentlich auf Ende September anzusetzen: wenn jedoch Schmid in Erwägung des noch in dasselbe Jahr fallenden germanischen Feldzugs den Eintritt des Neumondes im Oktober für ein zu spätes Schlachtdatum erachtete und die Schlacht lieber am 9. September beginnen lassen wollte, so ist dagegen zunächst nichts einzuwenden, da ja die Wahl des Zeitpunktes für die Aufhebung des bisherigen Lagers im Cheruskerlande bestimmt ward durch die Meldung von dem Aufstande eines entfernten Stammes, den Varus auf dem Marsche nach dem neuen Lager dämpfen wollte, er also gewiß nicht, wenn er jene Nachricht Anfang September erhielt, erst noch die gewöhnliche Zeit des Abzugs ins Winterquartier abwartete, ehe er sich in Bewegung setzte. Nun geht aber aus jenen Worten des Velleius, man mag sie sonst auffassen wie man will, jedenfalls soviel hervor, daß entweder die Varusschlacht oder eine durch sie hervorgerufene Bewegung unter den linksrheinischen Stämmen es war, welche dem L. Nonius Asprenas den Gedanken eingab, die beiden ihm anvertrauten Legionen durch „schleunige" Abführung derselben ins Winterlager nach Vetera vor der Vernichtung zu bewahren.[1]) Dabei

[1]) Diejenige Übersetzung der ersten Hälfte dieser Stelle (bis servavit), welche Dederich Kritik S. 31 gab und in Picks Monatsschrift IV S. 720 zu rechtfertigen versuchte, ist verkehrt und von Edm. Meyer Zs. f. Gw. 1882 S. 218 gut widerlegt worden. Es fragt sich aber, von wo aus Asprenas seine beiden Legionen nach Vetera ins Winterquartier führte. Nach Mommsen RG. V S. 30 A. 1 und S. 44 und Knoke I S. 80 A. 1 (vgl. Höfer S. 176 „wahrscheinlich bei Trier oder Mainz") stand derselbe in Mainz, man müßte dann unter der tanta calamitas, von der er seine Legionen unberührt bewahrte, nicht die Varianische Niederlage selbst verstehen, sondern annehmen, daß ihn die infolge derselben aus-

hat Asprenas natürlich nicht gefragt, ob schon der herkömmliche Zeitpunkt da sei, nach dem Winterquartier aufzubrechen; ja vielleicht bedeutet hier mature nicht einfach „schleunig", sondern „zeitig, vor der Zeit" und enthält dann die Stelle eine ausdrückliche Hinweisung darauf, daß man sich in einem Zeitpunkt des Jahres befand, wo man unter gewöhnlichen Verhältnissen noch nicht das Winterlager bezog; das eine Wort mature würde dann hier bezeichnen, was Caesar B. G. I 54, 2 bestimmter so ausdrückt: Caesar . . maturius paulo quam tempus anni postulabat in hiberna . . exercitum deduxit. Vgl. auch Meyer S. 328. In jedem Falle kann die Stelle nicht beweisen, daß der Herbst schon angebrochen war.

Was sodann die stürmische und regnerische Witterung zur Zeit der Varusschlacht (Dion LVI 20,3. 21,3) angeht, wegen deren auch Reinking a. a. O. S. 139 vermutete, daß die Schlacht „um die Zeit der Tag- und Nachtgleiche, vielleicht auch erst im Oktober" vorgefallen sei, und Lüttgert (Fl. Jb. 1876 S. 542) bestimmt behauptete, daß Varus „im Herbste" vernichtet worden sei, so erinnert dieselbe, wie Meyer S. 327 bemerkt, allerdings an die Aequinoctialstürme; diese treten aber oft schon Anfang September ein, so daß, wenn es wirklich diese Stürme waren, deswegen die Ansetzung auf den 9. bis 11. September nicht verworfen zu werden brauchte. Doch leuchtet ein, daß dieser Umstand für die Bestimmung der Jahreszeit durchaus irrelevant ist, da, wie schon H. Brandes (Im neuen Reich 1875 I S. 750) und Meyer

---

brechende Empörung der Stämme am linken Ufer des Niederrheins mit einem ebenso schweren Unglück bedrohte wie jenes war, das den Varus betroffen hatte, und er seine Truppen davor bewahrte, indem er dorthin eilte und die Erhebung im Keime erstickte. Ist aber mit tanta calamitas die Varuskatastrophe selbst gemeint, so muß das obere Lager (Gegensatz zu inferiora hiberna), in dem Asprenas stand, sich im eigentlichen Germanien befunden haben, etwa, wie Asbach a. a. O. S. 50 mit v. Veith B. J. 84 S. 3 annimmt, ad caput Juliae fluminis, in dem dort von Tiberius im J. 4 n. Chr. an seinem damals begonnenen Limes angelegten festen Lager.*) Daß die letztere Auffassung die richtige ist, daß also Asprenas von irgend einem Punkte des rechtsrheinischen Germaniens aus nach Vetera zog uud so seine beiden Legionen vor dem Schicksal der Varianischen bewahrte, scheint aus Tac. ann. II 15 hervorzugehen; vgl. Nipperdey z. d. St. und Fr. Hülsenbeck »Die Gegend der Varusschlacht nach den Quellen und Lokalforschungen" (Progr. Paderborn 1878) S. 43 A. 4. Die Entscheidung ist übrigens für die vorliegende Frage unerheblich.

*) Daß Vell. II 105,3 nicht Aliso im Auge hat, sondern von der Anlage eines neuen Lagers spricht, wird man, wie Knoke I 315 mit Recht hervorhebt, deswegen annehmen dürfen, weil „die Errichtung dieses Lagers als eine besonders rühmliche That erwähnt wird, als etwas, was den großen Erfolg des Tiberius im feindlichen Lande beweisen soll, indem gesagt wird, daß er es zuerst gewagt habe, im Gegensatz zu dem bisherigen Verfahren mitten im feindlichen Lande ein Lager aufzuschlagen, in welchem ganze Legionen den Winter über bleiben sollten"; und zwar ist es, weil Tiberius damals (in den JJ. 4 und 5 n. Chr.) die Grenzwehr angelegt haben muß, über die er später im J. 10 sein Heer führte (Vell. II 120,2) und an der im J. 14 Germanicus ein Lager aufschlug (Tac. ann. I 50), wahrscheinlich, daß er jenes Lager an eben diesem Grenzwall errichtete. War aber das letztere der Fall, so darf auch nicht Juliae oder Viliae mit Lipsius in Lupiae geändert und das gedachte Winterlager weder (wie auch Bergk a. a. O. S. 23 A. 2 betont) mit Aliso identificiert noch mit Knoke an der Stelle des heutigen Paderborn gesucht werden, denn daß der Limes des Tiberius nicht an der oberen Lippe lag, folgt schon aus Dion LVI 25,3 *οὐ πάνυ πόρρω τοῦ Ῥήνου προῆλθον* vgl. mit Vell. II 120,2, sowie aus Tac. ann. I 49.50 nnd wird auch von keinem Forscher bezweifelt. Vgl. v. Veith a. a. O. S. 19.

a. a. O. betont haben, in Norddeutschland tagelanges Regenwetter mit Sturm zu allen Jahreszeiten vorkommt und im besondern auch schon vor dem September keine Seltenheit ist. Auch dieses Moment nötigt also in keiner Weise zu der Annahme, daß für die Ansetzung der Schlacht eine frühere Zeit als der September ausgeschlossen sei.

Wenn ferner Schmid glaubt, daß die Schlacht wegen der noch in demselben Jahre vom Kaiser getroffenen Vorkehrungen zum Schutze der Rheingrenze und des von Tiberius dorthin unternommenen Zuges nicht später als im September habe stattfinden können, so wird man ihm darin beizupflichten geneigt sein[1]; Brandes findet es (a. a. O.) aus dem gleichen Grunde sogar wahrscheinlich, daß sie schon im August geschlagen sei. Dabei ist nun zu bedenken, daß zur Zeit der Niederlage des Varus der pannonische Krieg 6/9 zu Ende ging und diejenigen Ereignisse desselben, welche Dion dem Jahre 9 zuweist, einen so langen Zeitraum erfordert zu haben scheinen, daß Brandes sie nicht sämtlich in das J. 9 setzen zu können, vielmehr annehmen zu müssen meinte, daß bei Beendigung des gedachten Krieges das J. 10 sogar schon ziemlich weit vorgeschritten gewesen sei (S. 749 f.) Er wies mithin die Varusschlacht in den August des J. 10. Nun ist es ja ausgemacht (s. ob. I), daß dieselbe wie auch der Schluß des pannonischen Krieges dem J. 9 zufallen: setzt man nun aber die Schlacht in den August dieses Jahres, so müssen auch die letzten Ereignisse jenes Krieges sich bis zu dieser Zeit abgewickelt haben. Wir werden nun zwar weiter unten sehen, daß die letztere Annahme, so unwahrscheinlich sie auf den ersten Blick dünken mag, recht gut bestehen kann: immerhin ist es mißlich, die Zeit, welche die Aushebungen und Rüstungen nach der Varianischen Niederlage und die dann erfolgte Expedition des Tiberius in Anspruch genommen, ausrechnen und darauf die Datierung der Schlacht gründen zu wollen. Sehen wir also lieber davon ab und begnügen uns, festzustellen, daß die Schlacht nicht später als im September stattgefunden haben kann[2], einer früheren Ansetzung aber die von Schmid vorgebrachten Gründe durchaus nicht im Wege stehen.

---

[1]) Auch Matthias a. a. O. S. 200 vgl. 194 wird durch diese Erwägung zu dem Schluß geführt, daß die Schlacht nicht später als höchstens in den Herbstanfang gesetzt werden dürfe.

[2]) Dies ergiebt sich, abgesehen davon, daß, wenn die Schlacht später vorfiel, für das von Dion LVI 23 f. berichtete die Zeit bis zum Dezember (am 16. Jan. 10 weihte Tiberius bereits in Rom den Concordiatempel) zu kurz zu sein scheint, aus folgender Kombination. Im J. 15 n. Chr. stand, als die Flotte des Germanicus sich auf dem Rückwege aus Deutschland wieder in der Nordsee befand, die Sonne im Zeichen der Wage (Tac. ann. I 70 sidere aequinoctii, quo maxime tumescit Oceanus), wodurch die Zeit c. vom 23. September bis zum 23. Oktober bezeichnet wird. Es fragt sich nun, ob die Sonne eben erst oder schon einige Zeit vorher in das Zeichen der Herbstnachtgleiche eingetreten war, m. a. W. ob es Ende September oder schon Oktober war. Man könnte das erstere schon deshalb wahrscheinlicher finden, weil Germanicus, wenn ihn auch thatsächlich die den Schiffen gefährlichen Aequinoctialstürme noch trafen, doch, wie sich vermuten ließe, den Rückzug so zeitig angetreten haben würde, daß er noch vor Beginn dieser Stürme heimgekehrt zu sein hoffen konnte; so gut wie einst Caesar nicht nur seine erste Heimfahrt aus Britannien nach Gallien, bei der ihm nur ausgebesserte Schiffe zur

Die Angabe des Velleius aber (II 118,3): (Arminius) tempus insidiarum constituit kann unmöglich so verstanden werden, daß Armin genau den Tag zum Angriff im voraus bestimmt habe, sondern nur so, daß er den Termin festsetzte, zu welchem die Germanen ihre Streitkräfte bereit halten sollten, um im geeigneten Augenblick den geplanten Überfall auszuführen; wann dieser Augenblick eintreten würde, konnte er kaum im voraus berechnen. Wollte man daher auch daran festhalten, daß die Germanen vorzugsweise die Zeit des Neumondes für große Unternehmungen wählten, und ferner annehmen, daß Armin alle Vorbereitungen zu dem Aufstande so traf und treffen konnte, daß die Schlacht aller Voraussicht nach in der Zeit des Neumondes geliefert werden mußte, so könnte man doch höchstens vermuten, daß, den September als Monat der Schlacht angenommen, die Deutschen vom 9. September an kampfgerüstet beisammen gewesen wären, nimmermehr aber behaupten, daß gerade an diesem oder einem anderen bestimmten Tage der erste Angriff erfolgt sei. Nun kommt aber noch dazu, daß jene Voraussetzungen schlechterdings unbeweisbar sind (vgl. auch J. Horkel Geschichtsschr. d. d. Urzeit I S. 350 und 351); es wäre somit auch verfehlt, wenn etwa der August als Schlachtmonat nachgewiesen wäre, das Tagesdatum innerhalb dieses Monats nach dem Eintritt des Neumonds genau oder auch nur ungefähr berechnen zu wollen.

In früherer Zeit setzte man mehrfach (so noch Friedr. Ludw. Jahn in dem 1810 erschienenen „Teutschen Volksthum“ S. 350 der Originalausgabe, in der neuen Ausg. der Werke Jahns von C. Euler I S. 321 [Hof 1884]) die Varusschlacht auf den 2. August an, weil man aus Florus II 30 (IV 12) § 35 folgern zu müssen glaubte, daß das Datum der Varuskatastrophe identisch sei mit dem der Schlacht von Cannae, welche nach Claudius Quadrigarius (frgm. 53 Peter) bei Gellius N. A. V 17,5 (diese

Verfügung standen, sondern auch die zweite vor Beginn der Aequinoctialstürme ausführte: s. B. G. IV 36,2 propinqua die aequinoctii infirmis navibus hiemi navigationem subiciendam non existimabat; V 23,5 ne anni tempore excluderetur, quod aequinoctium suberat vgl. Cic. ad Att. IV 17,3 (von Kraner citiert), wonach er am 26. Sept. im begriff war, Britannien zu verlassen. Doch darf in unserem Falle dieser Erwägung kein Raum gegeben werden, da es nicht zu bezweifeln ist, daß Germanicus nicht freiwillig schon damals den Rückzug antrat, sondern nur, weil ihm nach der Schlacht mit Armin nichts anderes übrig blieb (vgl. Knoke I S. 211). Indessen wird unter allen Umständen der Kampf mit Armin, nach welchem der Rückzug angetreten ward (c. 63), und die diesem Kampfe voraufgegangene Bestattung der Varianischen Legionen im Teutoburger Walde (61 f) nicht erst dem Oktober angehören, vielmehr nach dem Gang der Ereignisse dieses Jahres noch im August oder September erfolgt sein; denn nachdem mit Beginn des Frühlings (c. 55) ein plötzlicher Überfall der Chatten ausgeführt, dann Segestes von seinen Bedrängern befreit worden, war (vgl. Matthias S. 200) höchstens der Frühling zu Ende; den Hauptfeldzug eröffnete Germanicus also im Anfang des Sommers, derjenigen Jahreszeit, für welche er nach c. 55 den eigentlichen Krieg geplant hatte. So kann er — nach Besiegung der Brukterer und Verheerung ihres Gebietes — nicht später als im Hochsommer oder höchstens im Herbstanfang auf der Teutoburger Walstatt eingetroffen sein. (Auch Knoke I 213,2 sagt mit Beziehung auf die Schlacht mit Armin: „Es wird damals August oder Anfang September gewesen sein.“) Wir haben aber oben (S. 3) gesehen, daß die dortige Leichenfeier nach dem Datum der Varusschlacht, wenn auch vielleicht nur um einige Tage später stattgefunden haben muß, folglich kann die Schlacht selbst nicht nach dem September geliefert worden sein (vgl. Matthias S. 201).

Stelle schrieb aus Macrob. Sat. I 16,26) am 2. August stattfand.[1]) Daß aber diese Gleichheit des Datums für beide Unglückstage der Römer aus den Worten des Florus (p. 119, 14 s. Jahn, 101,35 ss. Halm): Varus perdita castra[2]) eodem quo Cannensem diem Paulus et fato est et animo secutus nicht erschlossen werden kann, die nur besagen, daß Varus den Verlust des Lagers so wenig überleben wollte, wie Paulus den Tag von Cannae,[3]) hat schon Casaubonus zu Suet. d. Aug. 23 und neuerdings mit Bezugnahme auf Jahn Meyer Forsch. a. a. O. S. 325 hervorgehoben. Man darf nun wohl annehmen, daß, wo derselbe Ansatz ohne Angabe von Gründen begegnet, auch nur dasselbe Mißverständnis zugrunde liege. So findet sich in dem Werke „Saxonia vetus et magna in parvo. Oder: Beschreibung des alten Sachenlandes . . durchforschet und beschrieben von dem sehr fleißigen und attenten Polyhistore Caspar Schneidern Leitnicensi . . . mit Anmerckungen ediret von Johann Konrad Knauth“ (Dresden 1727) folgende Stelle, deren Kenntnis ich meinem unvergeßlichen früh heimgegangenen Freunde Dr. F. Wassenberg verdanke, auf S. 121: „Horn. Schloß und Städtlein, und weyland Haupt der alten Grafschafft Horn . . . . alwo zu Kaysers Augusti Zeit der römische Feldherr Quintilius Varus, anno Christi 10. (vgl. ob. S. 5 A. 1), am 2. Augusti aufs Haupt erleget worden, 50,000 Mann (wie etliche rechnen) dabey verlohren, sich auch selbst darüber ümegebracht u. s. w.“

Der oben (S. 5/6 A. 1) erwähnte Piderit setzt die Varusschlacht auf den 4. Juli mit der Begründung (S. 168): „Die römischen Historien vermelden, daß den 4. nonas Quintilii (sic) ist der 4. Tag Monats Julii am Teutenburger Walde die Niederlage geschehen sei, wenig Tage nach Johannis Baptistae.“

Ergötzlich ist die Art und Weise, wie Petersen (1824) den 15. August als Tag der Varusschlacht erschließen zu können glaubte, worüber nachzulesen ist Meyer Forsch. a. a. O. S. 325.

Schierenberg glaubt mit Hilfe der Edda den 19. August als den Tag, an welchem die Varusschlacht begann, „ganz genau bestimmen“ zu können (a. a. O. S. LXXXX f.).

---

[1]) Wäre jene Folgerung begründet, so würde es hierbei nichts verschlagen, daß der Tag von Cannae der 2. August nach dem unberichtigten Kalender war, während zur Zeit der Varusschlacht der berichtigte, julianische galt. Nach diesem fiel die Schlacht von Cannae, wenn wir Mommsen folgen, in den Juni, nach Niese in den Juni oder Juli, nach Stürenburg in die Mitte Juli, nach Unger auf den 6. August, nach Matzat endlich auf den 5. März.

[2]) So Halm nach der Lesart des Bamberg.: perdicastra; Jahn schreibt mit dem Nazarianus: perditas res; so (pditas res) hat auch der Palatinus 1568 s. XI.

[3]) Vgl. die Stelle über Paulus I 22 (II 6), 17 p. 37,4 ss. J.: ducum fugit alter [Varro], alter [Paulus] occisus est; dubium uter maiore animo. Paulum puduit, Varro non desperavit und wegen des Ausdrucks perdita castra (Cannensem diem) sequi sc. morte (was durch fato angedeutet ist) II 13 (IV 2) 34 extr. p. 98,6 s.: patebat victo [Curioni] fuga; sed pudor suasit ut amissum sua temeritate exercitum morte sequeretur (vgl. auch Vell. II 119,3 von Varus: duci plus ad moriendum quam ad pugnandum animi fuit: quippe . . . se ipse transfixit).

Fassen wir die oben S. 3 angegebenen Beweisstellen für die Gleichzeitigkeit der Varuskatastrophe mit der Beendigung des großen pannonischen Krieges näher ins Auge, so bemerkt Sueton nur, daß der Untergang der Varuslegionen um dieselbe Zeit (sub id fere tempus) wie die Bezwingung Illyricums erfolgt sei; ebenso sagt Dion: *ἐν τῷ αὐτῷ ἐκείνῳ χρόνῳ καὶ ἐν Κελτικῇ τάδε συνηνέχθη*, doch hat derselbe noch die genauere Angabe, daß die Hiobspost aus Deutschland eintraf, als soeben wegen des pannonischen Sieges Ehrenbezeugungen für Augustus, Tiberius, Germanicus und den jüngeren Drusus beschlossen waren, sowie Festlichkeiten zur Feier des Sieges ihren Anfang genommen hatten, deren Beendigung nun durch eben jene Botschaft verhindert ward (*ἄρτι τε ταῦτα ἐδέδοκτο καὶ ἀγγελία δεινὴ ἐκ Γερμανίας ἐλθοῦσα ἐκώλυσέ σφας διεορτάσαι*). Die präciseste Notiz aber bietet Velleius: „Kaum hatte Tiberius an den pannonisch-dalmatischen Krieg die letzte Hand angelegt, da brachten innerhalb fünf Tagen nach Vollendung eines so großen Werkes (intra quinque consummati tanti operis dies) traurige Briefe aus Deutschland die Botschaft von der Vernichtung des Varus u. s. w.“ Es kommt daher darauf an, den Zeitpunkt der Beendigung jenes Krieges zu bestimmen. Hierfür liegt aber ein positives Zeugnis vor in der Notiz des Kalenders von Antium zum 3. August:

TI. AVG. in INLYRICO VICit

(CJL. I p. 328, vgl. Mommsens Note dazu p. 398), eine Stelle, welche als für die genauere Zeitbestimmung der Varusschlacht wichtig bereits im J. 1877 meine Aufmerksamkeit erregte, die dann bald darauf eine eingehende Besprechung fand durch Edm. Meyer in dem letzten Abschnitte seiner sorgfältigen Untersuchung über den Monat der Varusschlacht (Forschungen z. d. Gesch. XVIII 1878 S. 325—338) S. 333 ff. Sehr richtig bemerkt nun Zangemeister in der Abhandlung „Zu der Frage nach der Örtlichkeit der Varusschlacht“ (Wd. Zs. VI 1887 S. 234 ff. 335 ff.) Anm. 16 auf S. 240, daß nach dieser Notiz der 3. August offiziell als Abschluß des Krieges betrachtet und deshalb in den Fasten als Jahrestag vermerkt wurde[1]) und daß von diesem Datum an auch die fünf Tage des Velleius zu zählen sind, es also für die Berechnung des Tages der Varuskatastrophe gleichgültig ist, welches Faktum die Fasti Antiates im Auge haben: ob die Einnahme von Andetrium oder die Ergebung des Bato, welche Frage Meyer offen gelassen hatte.[2]) Die Stelle des Velleius besagt also, daß die Nachricht von der Niederlage des Varus am 8. (oder 7.?) August bei Tiberius

---

[1]) Damit steht es natürlich nicht im Widerspruch, wenn Velleius II 115,4 (illa aestas maximi belli consummavit effectus etc.) die völlige Niederwerfung des Aufstandes in den Sommer (des J. 9) verlegt; denn es folgt aus dieser Bemerkung durchaus nicht, daß der dalmatische Krieg noch den ganzen Sommer in Anspruch genommen.

[2]) Noch eine dritte Erklärung stellt derselbe als möglich hin S. 337 f.: daß jene Angabe der fast. Ant. gekürzt sei aus derjenigen der offiziellen römischen Fasten und diese gelautet habe: Feriae quod Ti. Aug. in Inlyrico vicit; unter feriae seien dann die Festlichkeiten wegen des illyrischen Sieges zu verstehen, die nach Dion durch das Eintreffen der Nachrichten über Varus gestört wurden.

eintraf.[1]) Da der Krieg zuletzt in Dalmatien geführt war, so nimmt Zangemeister an, daß Tiberius, als er jene Nachricht erhielt, sich in Salonae, der Hauptstadt der römischen Verwaltung dieses Landes, befand, und berechnet nun, indem er die für Beförderung einer Depesche von Köln nach Rom nachgewiesene Schnelligkeit (1 g. Meile wurde danach in 33,8 Minuten zurückgelegt) zugrunde legt, daß die Mitteilung von der Varusniederlage zwischen sechs und sieben Tage brauchte, um vom Teutoburger Walde an Tiberius nach Salonae zu gelangen (S. 239 f.). Folglich muß die Katastrophe sechs bis sieben Tage vor dem 7. oder 8. August eingetreten sein, also um den Anfang des August. Damit läßt sich denn auch, wie Z. S. 241 f. weiter zeigt, die erwähnte Angabe Dions sehr wohl vereinigen: reiste Germanicus, der nach Dion c. 17,1 die Siegesnachricht überbrachte und nach c. 15,3 vorher vom Kriegsschauplatze zu Tiberius zurückgekehrt war, etwa am 4. August von Salonae ab, so konnte er am 7. oder 8. in Rom eintreffen: es wurden dann die Ehrendekrete für Augustus u. s. w. abgefaßt und Festlichkeiten veranstaltet, die am 8. oder 9. durch die Kunde aus Germanien unterbrochen wurden: die Depesche aus Deutschland konnte aber in sechs bis sieben Tagen den Weg von der Unglücksstätte bis nach Rom zurücklegen, was wiederum auf den Anfang des Monats als Zeit der Katastrophe führt.[2]) Der Abschluß des illyrischen Krieges ist also auf den 3. August, das Ende der Varusschlacht (Tod des Varus) etwas vor diesem Datum anzusetzen. Das stimmt auch zu Suetons sub idem fere tempus, sowie zu Dions ἐν τῷ αὐτῷ ἐκείνῳ χρόνῳ.

Im Hinblick auf die so gewonnene Zeitbestimmung der Varusschlacht glaubt nun Zangemeister ferner (S. 242) in der oben S. 31 angeführten Stelle des Florus eine Andeutung der Identität des Datums für die Niederlage des Varus und die bei Cannae, die an sich allerdings nicht daraus erschlossen werden könne, erblicken zu müssen. Wir könnten also dann das Ende des Varus bestimmt auf den 2. August ansetzen, so daß der 31. Juli und der 1. und 2. August die Tage der Varusschlacht gewesen

---

[1]) Irrig glaubt Hertzberg a. a. O. S. 164, die Nachricht sei in Rom fünf Tage nach der Ankunft des Germanicus daselbst, und V. Gardthausen Fl. Jb. 1876 S. 245, sie sei in Rom 5 T. nach dem Senatsbeschluß zu Ehren des Tiberius und Germanicus angekommen, und auch noch Mommsen RG. V S. 43 Anm. sagt, zwischen der Anordnung der illyrischen Siegesfeier und dem Eintreffen der Unglücksbotschaft in Rom lägen fünf Tage, und O. d. V. S. 2 A. 2, die Nachricht von der Niederlage sei 5 T. nach der Siegesfeier wegen der Beendigung des pannonisch-dalmatischen Krieges nach Rom gelangt; vgl. auch Duruy-Hertzberg »Gesch. des röm. Kaiserreichs« I S. 267 (Leipz. 1885). Daß Velleius aber das Einlaufen von Briefen mit der Unglücksbotschaft bei Tiberius meint, ergiebt sich, wie Meyer S. 338 mit Recht hervorhebt, aus dem Zusammenhang der Stelle: tantum quod ultimam imposuerat Pannonico ac Delmatico bello Caesar manum, cum intra quinque cons. t. o. dies funestae ex Germania epistulae [nuntium attulere] caesi Vari etc. und wird bestätigt, wenn Velleius nach der Episode über die Schlacht cp. 120 fortfährt: his auditis revolat ad patrem Caesar.

[2]) Träfe die S. 32 A. 2 erwähnte von Meyer an dritter Stelle gegebene Auslegung der Notiz der antiatischen Fasten das richtige, daß der dritte August der Anfangstag der Siegesfestlichkeiten gewesen wäre, so müßte die Beendigung des illyrischen Krieges und die derselben in jedem Falle kurz voraufgegangene Varusschlacht noch vor Ablauf des Juli erfolgt sein.

wären. Eine solche Zusammenstellung, meint er, sei ganz dem Stile des Florus gemäß; denn ebenso stelle er die beiden für die gens Fabia verhängnisvollen Katastrophen an der Cremera und an der Allia, welche auf den gleichen Tag angesetzt wurden, zusammen, indem er I 7,7 = I 13 (p. 17,9 J.) inbezug auf die Alliaschlacht sage: non Cremerae foedior clades. Nun ist allerdings richtig, daß man bei der Damnation des dies Alliensis (18. Juli) auch die auf dasselbe Datum[1]) angesetzte Niederlage an der Cremera mit in betracht zog: es geht dies hervor aus Livius VI 1,11: diem ante diem XV kal. Sextiles duplici clade insignem, quo die ad Cremeram Fabii caesi, quo deinde ad Aliam cum exitio urbis foede pugnatum, a posteriore clade Aliensem appellarunt insignemque rei nullius publice privatimque agendae fecerunt und aus Tac. hist. II 91 in.: . . . XV kalendas Augustas . . , antiquitus infausto die Cremerensi Alliensique cladibus. Der römische Leser würde daher bei den Worten non Cremerae foedior clades: itaque hunc diem fastis Roma damnavit sich leicht der doppelten „Schwärze“ dieses Tages erinnert haben. Indessen darf man doch zweifeln, ob wirklich Orosius, wie Zangem. will, die Florusstelle in dieser Gestalt gelesen hat: mir scheint, daß Or. die Zusammenstellung der beiden Niederlagen (II 19,6 p. 130, 13s. Zang.: testatur hanc Fabii cladem fluvius Halia, sicut Cremera Fabiorum) der bekannten epitoma Liviana (Zangem. p. XXV) verdankt: vgl. die eben angeführte Stelle des Livius: ad Cremeram Fabii caesi, . . deinde ad Aliam: dabei hat er oder schon die epitoma nur die Gleichheit des Datums verschwiegen. In dem unmittelbar folgenden Gedanken aber (Z. 14 ff.): non enim facile aliquis similem ruinam Romanae militiae recenseret, etiam si Roma insuper incensa non esset, der wenigstens bei Livius selbst sich nicht findet, haben wir eine Umschreibung der Worte des Florus: non temere foedior clades zu erkennen: clades ist durch ruina, ein Lieblingswort des Orosius,[2]) wiedergegeben, temere durch facile. Dieses mit einem Komparativ verbundene temere hinwiederum entspricht ganz dem Sprachgebrauche des Florus: vgl. I 13 (18), 26 p. 25,9 ff. J.: nec enim temere ullus pulchrior in urbem aut speciosior triumphus intravit: I 33 (II 18 = I 34,3 H.) p. 54,17: non temere, si fateri licet, ullius causa belli iniustior. Wenn wir nun aber auch diese Florusstelle nicht zum Vergleich heranziehen können, so kann man doch immerhin zugestehen, daß, wenn die Varusschlacht dasselbe Tagesdatum hatte wie die Schlacht bei Cannae, es dem Florus um so leichter in den Sinn kommen konnte, den Tod

---

[1]) Nur Ovid fast. II 195 ff. giebt dafür den 13. Februar: vgl. H. Peter [3] z. d. St. im Anhang S. 28.

[2]) Vgl. die von Zangem. im Index V s. v. ruina beigebrachten Stellen IV 15,7 p. 247, 8 s. factam ad Trasumennum ruinam sequitur pugna Cannensis; IV 9, 3 p. 231, 4 ss. ingens ibi ruina Romanarum virium fuit: nam triginta milia militum Romanorum . . . prostrata sunt; VI 14,4 p. 393,16 s. hanc nunc amplissimam dilatationem vastissima ruina consequitur: nämlich die Niederlage des Crassus bei Carrae (consul Romanus occiditur exercitusque deletur), der Bürgerkrieg zwischen Caesar und Pompeius, der Brand Roms.

des Varus mit dem des Paulus am dies Cannensis zu vergleichen, so daß der 2. August mit einer gewissen Berechtigung den Anspruch erheben kann, als Datum der Varuskatastrophe angesehen zu werden.[1])

Lassen sich nun auch die Tage der berühmten Schlacht nicht mit Sicherheit feststellen, so ist doch soviel gewiß, daß dieselbe gegen den Anfang des Monats August geschlagen wurde, wenn anders, wie wohl nicht zu bezweifeln, die Deutung jener Stelle der Fasten von Antium auf die siegreiche Beendigung des illyrischen Krieges von 6—9 zutreffend ist. Wenn daher Mommsen, der selbst (im J. 1863) die Inschrift in der angegebenen Weise erklärt hat[2]) und auch noch jetzt diese Auffassung als „nicht unwahrscheinlich" bezeichnet (O. d. V. S. 2 A. 2: vgl. auch RG. V S. 38 und S. 43 Anm.), trotzdem behauptet, die Jahreszeit der Varusschlacht sei „wahr-

[1]) Zangem. vermutet, daß in dem echten Texte des Florus S. 31 noch ein Hinweis lag, welcher für den damaligen Leser die nach seiner Meinung von dem Schriftsteller gewollte Beziehung noch deutlicher machte, daß nämlich das perdicastra des Bambergensis verderbt sei aus pro dies atra, und fügt noch hinzu, daß der 2. August an sich schon wie alle Tage postridie kalendas zu den dies atri gehörte, wofür außer den von ihm beigebrachten Belegstellen auch noch auf Liv. VI 1,12 verwiesen werden kann. Die Worte würden dann lauten: Varus — pro dies atra! — eodem quo Cannensem diem Paulus et fato est et animo secutus: „Varus folgte — o unseliger Tag! — mit demselben Schicksal und Mut wie Paulus dem Tage von Cannae"; Cannensem diem würde dann auch zu Varus secutus est das Objekt bilden*), so daß die Gleichheit des Datums klar ausgedrückt und überdies durch den Ausruf pro dies atra! dieser durch ein zwiefaches Unglück bezeichnete Tag noch besonders mit Nachdruck hervorgehoben wäre. Doch würde bei dieser Gestaltung des Satzes (und ebenso, wenn wir nach Asbachs Vorschlag pro oder per dira astra lesen wollten) die Wortstellung anstößig sein; man erwartete: Varus — pro dies atra! — eodem quo Paulus Cannensem diem oder Cannensem diem eodem quo Paulus et fato e. q. s. Die überlieferte Wortstellung: eodem quo Cannensem diem Paulus weist entschieden darauf hin, daß Cannensem diem nur zu quo Paulus (secutus est) das Objekt bildet, zu Varus eodem et fato et animo secutus est aber ein anderes Objekt gehörte (vgl. Knoke II S. 29); dieses kann also nur in dem perdicastra stecken, dessen mit Rücksicht auf das unmittelbar vorhergehende castra rapiuntur, tres legiones opprimuntur am nächsten liegende Verbesserung von Halm gefunden und in den Text gesetzt ist: perdita castra. Freilich meint Zgm., mit dieser Lesung werde dem Schriftsteller ein stark hinkender Vergleich zugemutet; denn Paulus sei gestorben, ehe das Lager verloren war, und überhaupt sei der Verlust des oder der zwei Lager bei Cannae für die Niederlage selbst bedeutunglos gewesen, werde auch von Florus bei Erzählung derselben gar nicht erwähnt. Dieser Einwand gegen die Schreibung Halms wäre gerechtfertigt, wenn es hieße: Varus perdita castra eodem quo Cannensi die Paulus et fato etc., wenn also perdita castra auch Objekt wäre zu quo Paulus secutus est. Warum sollte aber Florus nicht haben sagen können: Varus tötete sich mit demselben Mute nach dem Verlust des Lagers, womit Paulus sich dem Tode preisgegeben hatte nach dem (Unglücks-)Tage von Cannae; oder, um es wörtlich zu übersetzen: Varus folgte mit demselben Schicksal und demselben Mute dem Verluste des Lagers wie Paulus dem Tage von Cannae? Dem Objekt bei Paulus „Cannensem diem", Unglückstag oder Niederlage von Cannae, entspricht als Objekt bei Varus statt des allgemeineren „cladem" das speciellere „perdita castra", weil nach der Darstellung des Florus die Erstürmung des Lagers das Entscheidende bei Varus' Niederlage war; so giebt er als Motiv den Tod zu suchen für Paulus einfach die erlittene Niederlage an (wie auch I 22,17 duo maximi exercitus caesi etc.), für Varus den Verlust des Lagers. — Knoke II S. 30 vermutet, die beiden überlieferten Lesarten perdicastra und perditas res (s. ob. S. 31 A. 2) kombinierend, daß Florus etwa geschrieben habe: Varus perdita castra nuntiato male gestas res eodem e. q. s.

*) So auch Deppe, der die Konjektur Zangemeisters verteidigt, B. J. 87 S. 54 f. A. 3. Als Objekt zu secutus est für „Varus" aus dem Vorhergehenden legiones zu ergänzen, wie Asbach a. a. O. S. 39 A. 1 will, wäre zu hart.

[2]) CJL. I p. 398: Spectant haec ad bellum gestum in Dalmatia — nam hanc ea aetate Illyricum appellatam notum est — a. p. C. 6—9 = u. c. 759—762, intellegiturque omnino extrema a. 762 victoria, qua facta Bato se dedidit honoresque ducibus Romae decreti sunt.

scheinlich der Herbst, vielleicht der Spätherbst" gewesen (O. d. V. S. 2; nach RG. V S. 43 mit Anm. hat sie im Herbst, etwa im September oder Oktober stattgefunden), so wird man ihm darin nicht folgen können, ganz abgesehen von den beiden gegen die Ansetzung auf den Oktober sprechenden S. 29 A. 2 angegebenen Gründen. Der Sommer war vielmehr noch nicht vorüber, und Asprenas bezog das Winterlager lange vor der gewöhnlichen Zeit; auch hatte Varus natürlich, wie Zangemeister S. 243 betont, in dieser Jahreszeit noch nicht vor, sich ins Winterlager zu begeben, sondern er beabsichtigte ein anderes Sommerlager zu beziehen.

Fand nun die Varusschlacht Anfang August statt, so reichte die Zeit bis zum Ende des Jahres bzw. bis zum 16. Jan. 10 vollständig aus für die nach Empfang der Nachricht (am 8. oder 9. August) vom Kaiser eilig angeordnete, wenn auch mit Mühe und langsam ausgeführte Bildung eines Ersatzheeres, dessen Abgang mit Tiberius an den Rhein und des letzteren nach nicht langem Aufenthalt erfolgte Rückkehr nach Rom zur Weihung des Concordiatempels: unternahm doch auch Germanicus im Herbst des J. 14, nachdem er den nach Augustus' Tode (19. August) und Ablauf der Trauerzeit (vgl. Tac. ann. I 50) ausgebrochenen Aufruhr der germanischen Legionen mit Mühe beschwichtigt hatte, noch einen Streifzug in das Land der Marser. Schwieriger scheint die Lösung der Frage, wie der dalmatische Krieg schon am 3. August seinen Abschluß finden konnte; denn wenn auch Gardthausen (a. a. O. S. 247) unzweifelhaft recht hat mit der Behauptung, daß, wenn Tiberius, im Frühlingsanfang des J. 9 nach Rom gegangen (Dion LVI 1,1), im Sommer (Vell. II 115,2) auf den Kriegsschauplatz zurückkehrte (Dion c. 12,1), die Schlußscenen des Krieges sich recht wohl im Herbste desselben Jahres abgespielt haben könnten, so dürften doch die Wochen vom Anfang des Sommers bis zum 3. August eine zu kurze Spanne Zeit sein, als daß man die von Dion in den Kapp. 12—16 berichteten Ereignisse alle denselben zuweisen könnte. Mit gutem Grunde scheint daher A. F. Abraham „Zur Gesch. der germ. u. pannon. Kriege unter Augustus" (Progr. der Sophienrealsch. Berl. 1875) S. 13 angenommen zu haben, daß die Kämpfe, welche Germanicus in Abwesenheit des Tiberius leitete (Dion c. 11—12,1), noch ins J. 8 gehören, ein Ausweg, den auch Meyer S. 338 wahrscheinlich findet: ging Tiberius schon während des Sommers 8 nach Rom und begann zu derselben Zeit Germanicus in Dalmatien die Unterdrückung des jetzt nur hier noch fortdauernden Aufstandes, so mochte der erstere mit dem Frühling des J. 9 den Oberbefehl wieder übernehmen (vgl. Abraham S. 20), und es würde sich dann die Erzählung der Kapp. 12—16 auf den Frühling und die erste Hälfte des Sommers bis zum 3. August verteilen.[1]) Ähnlich hat Dion LVI 25,2. 3 zum J. 11 nach Chr. einen Rheinübergang des Tiberius und Germanicus erzählt, der

---

[1]) So erledigt sich der von S. Peine „de ornamentis triumphalibus" (Berlin 1885) S. 28 gegen die Vermutung Abrahams erhobene Einwand.

offenbar schon ins J. 10 gehört: Velleius, der hier als Teilnehmer spricht, sagt II 121,1: eadem virtus et fortuna subsequenti tempore ingressi Germaniam imperatoris Tiberii fuit quae initio fuerat; da aber die c. 120 s. behandelte Anwesenheit des Tiberius in Germanien die Zeit von Herbst 9 bis Herbst 11 umfaßt (vgl. 120,1 mittitur ad Germaniam Herbst 9; 121,2 in urbem reversus . . . ex Pannoniis Delmatisque egit triumphum 16. Jan. 12), so kann sein dem initium derselben zugewiesener Rheinübergang nicht erst ins J. 11 fallen. Vielmehr geht Velleius erst mit „subsequenti tempore“ zum J. 11 über, nachdem er — entsprechend dem Berichte Dions über das J. 11, wonach Tiberius und Germanicus erst nach dem 23. Sept. zurückkehrten — den Tiberius gleich nach der Rückkehr über den Rhein dle Winterquartiere hat beziehen lassen 120,2; wäre das letztere vom Herbst 11 zu verstehen, so müßte Tiberius' Thätigkeit subsequenti tempore in Gallien, u. a. in Vienna, (c. 121) ins J. 12 fallen, während er doch erst nach derselben den pannonisch-dalmatischen Triumph vom 16. Januar 12 feierte. Auch kann die bald nach der Varusschlacht begonnene Belagerung von Aliso nicht wohl bis ins J. 11 gedauert haben: der Ausbruch der Besatzung erfolgte aber in der Zeit, da Tiberius den Rhein überschritten hatte: vgl. Fleck. Jb. 1885 S. 489 f. — Ebenso berichtet Dion über die clades Lolliana unter dem J. 16 vor Chr.: Asbach (B. J. 85 S. 15) macht aber nach dem Vorgange Bergks (Zur Gesch. S. 22 A. 2) darauf aufmerksam, daß dieselbe nach Julius Obsequens schon im J. 17 vor Chr. erfolgte. (Nach Hieronymus fand die Niederlage des Lollius, die er freilich in einen Sieg desselben verwandelt, in dem Jahre vom 19. Aug. 17 bis zum 18. Aug. 16 vor Chr. statt: a. Abr. 2000.)

Allerdings läßt Velleius, der den ganzen Krieg mitmachte, den letzten, nach der Wiederunterwerfung Pannoniens beginnenden und nur noch in Dalmatien sich abspielenden Abschnitt desselben ebenfalls erst mit dem J. 9 und zwar mit dem Sommer desselben seinen Anfang nehmen. Er erzählt II 114,4, „insequenti aestate“ habe ganz Pannonien sich ergeben und sei von den beiden Führern Bato und Pinnes der eine gefangen worden, der andere habe sich freiwillig unterworfen[1]), so daß der

[1]) . . . Batonemque et Pinnetem, excelsissimos duces, captum [alterum], alterum a se deditum iustis voluminibus ordine narrabimus, ut spero. Nach Dion lieferte im J. 8 der Pannonier (Breuker) Bato den Breuker Pinnes den Römern aus und erhielt dafür von diesen die Herrschaft über die Breuker, selbstverständlich gegen Anerkennung der römischen Oberhoheit; die Eifersucht auf seinen Nebenbuhler brachte ihn also dazu, sich freiwillig den Römern zu unterwerfen, auf ihn geht das „a se deditum“. Zur Strafe für diesen Verrat wurde er dann nach Dions weiterer Erzählung von dem Dalmater (Desidiaten) Bato umgebracht. Dies berichtet Velleius nicht, der überhaupt von dem Desidiaten Bato, welchen Ovid (P. II 1,46) belli summa caputque nennt, gar nicht spricht und so auch unter dem J. 9 dessen Unterwerfung, die das Ende des ganzen pannonisch-dalmatischen Krieges besiegelte (s. Dion LVI 16), mit Stillschweigen übergeht. Daß an unserer Stelle nur die Unterwerfung des Pannoniers Bato gemeint sein kann, geht auch aus dem Zusammenhange hervor, da hier nur von den Pannoniern die Rede ist und die Ergebung des Dalmaters Bato erst in das folgende Jahr fällt. Pinnes wurde, wie gesagt, den Römern ausgeliefert, wofür Vell. sagt: captum; das erste alterum (captum alterum) bezieht sich also chiastisch auf den zuletzt genannten dux (Pinnes), das zweite (alterum a se deditum) auf den erst-

Krieg allein noch in Dalmatien fortgedauert habe. Dies gehört, wie sich aus der Vergleichung Dions LV 34,4 ergiebt, in das J. 8. Dann lesen wir weiter (§ 5), im Herbst sei das siegreiche Heer ins Winterlager zurückgeführt und von Tiberius zum Präfekten desselben M. Aemilius Lepidus ernannt worden. K. 115 beginnt dann: Caesar ad alteram belli Delmatici molem animum atque arma contulit, was mithin nach dem Vorhergehenden sich nur auf das J. 9 beziehen kann. Soweit befindet sich Velleius in Übereinstimmung mit Dion, nur verschweigt er, daß im Frühling 9 Germanicus allein den Krieg geführt habe. Wenn dann aber nach 115,2 Lepidus den Feldzug dieses Jahres eröffnet, indem er „initio aestatis“ das Heer aus dem Winterlager und unter glücklichen Kämpfen mit bisher noch unbesiegten Stämmen zum Tiberius führt, so läßt sich diese Angabe mit dem dionischen Berichte durchaus nicht vereinigen; denn wenn während des Frühlings Germanicus bereits die von Dion LVI 11—12,1 geschilderten Kämpfe geleitet hatte, so konnte bei Tiberius' Rückkehr auf den Kriegsschauplatz „im Anfange des Sommers“ Lepidus nicht erst aus dem Winterlager aufbrechen und in längerem und angestrengtem Marsche die Truppen dem Tiberius zuführen. Anderseits kann aber, da Velleius Teilnehmer des Krieges war, dieser Zug des Lepidus zu Tiberius nicht erfunden sein, um so weniger, da der Schriftsteller (§ 3) hinzufügt, dem Lepidus seien wegen desselben die ornamenta triumphalia bewilligt worden; denn bloß wegen der Siege, die er, nachdem Tiberius die Armee in drei Teile geteilt, an der Spitze des einen Teils „mit leichter Mühe“ (οὐ χαλεπῶς Dion 12,3) gewann, wird ihm diese Auszeichnung nicht zuteil geworden sein. Wohl aber darf man dem Velleius zutrauen, den Anfang der altera belli Delmatici moles aus dem J. 8 ins J. 9 verschoben zu haben, wenn während des ersten noch ins J. 8 fallenden Teiles derselben Tiberius abwesend war und Germanicus den Oberbefehl führte, welches letzteren Anteil an diesem Kriege mit einer kurzen lobenden Erwähnung 116,1 abgethan wird. Diese Erwägung aber, daß der Marsch des Lepidus aus dem Winterlager zum Tiberius auf Wahrheit beruhen muß, macht mir die Hypothese Abrahams um so annehmbarer. Nach dieser wurde ganz Pannonien nicht erst am Ende, sondern schon im Laufe des Sommers 8 unterworfen und berief nun Augustus den Tiberius nach Rom und ernannte den Germanicus zum Oberbefehlshaber, wohl in der Meinung, daß es diesem leicht gelingen würde, den jetzt allein noch übrig bleibenden dalmatischen Krieg bis zum Herbste desselben Jahres aus der

---

genannten (Bato). Halm sagt im „rerum index“: Bato, Pannoniorum dux, a Romanis captus, in der adn. crit. dagegen bezieht er zwar das „a se deditum“ auf Bato, verteidigt aber das überlieferte „a se“ durch den Hinweis auf Dion LVI 16, wo es sich um den andern Bato handelt. Es muß also, wie in Haases index, das „a Romanis captus“ bei Pinnes*) stehen, bei Bato: se dedidit Romanis; der Verweis auf Dion l. c. in der adn. crit. ist zu streichen. — Der „Bato Pannonius dux“ bei Suet. Tib. 20 ist dagegen der Dalmater.

*) So, nicht Pinnetes, nennt ihn Dion; der acc. Pinnetem kann, wie der dat. Pinneti 110,4 p. 111,19 Hlm., ebensowohl vom nom. Pinnes wie vom nom Pinnetes kommen.

Welt zu schaffen.[1]) Da aber Germanicus trotz der von Dion c. 11—12,1 erzählten glücklichen Kämpfe bei der Zurückführung der Truppen ins Winterlager im Herbst 8 (die Vell. natürlich dem Tiberius zuschreibt) sich nicht rühmen konnte, den Aufstand bewältigt zu haben, vielmehr eine Reihe dalmatischer Völkerschaften, wie die Pirusten und Desidiaten, noch unbezwungen zurücklassen mußte, der Kaiser sich also in seiner Voraussetzung getäuscht sah (vgl. *μηκυνομένου τοῦ πολέμου* Dion 12,1), so übertrug er im Frühling des J. 9 den Oberbefehl wiederum dem Tiberius. Als dieser dort, vermutlich in Salonae, angekommen war, da — also im Frühling, nicht initio aestatis, wie Vell. ungenau sagt — führte Lepidus das Heer aus dem Winterlager und verrichtete auf dem Marsche bis Salonae jene rühmlichen Thaten, welche ihm die ornamenta triumphalia erwarben. Tiberius teilte jetzt das Heer in drei Teile, übergab den einen dem Lepidus, den zweiten dem M. Plautius Silvanus und führte mit Germanicus den dritten gegen Bato. Lepidus und Silvanus bezwangen die ihnen entgegentretenden Feinde in leichteren Kämpfen (auch Silvanus, der schon früher im Kampfe mit den Pannoniern sich ausgezeichnet hatte, erhielt die ornamenta triumphalia: vgl. Abraham S. 19, Peine a. a. O. S. 36 f.), während Tiberius und Germanicus den Bato aus einer Gegend in die andere trieben, bis er sich in die bei Salonae gelegene Feste Andetrium flüchtete. Nun begann Tiberius die Belagerung dieses Kastells, während deren Bato, das Haupt des Aufstandes, sich schon vom Kriege zurückzog. Nach Einnahme dieses Platzes — etwa gegen Sommersanfang — behielt Tiberius nur noch, in Salonae weilend, die Oberleitung des Krieges in Händen: die eigentliche Führung desselben übernahm zuerst Germanicus, der Arduba eroberte und hierauf die umliegenden festen Plätze ohne Schwertstreich in den Besitz der Römer brachte, dann C. Vibius Postumus[2]) als Statthalter von Dalmatien, der den Krieg vollends zu Ende führte und sich dadurch die ornamenta triumphalia verdiente. Um diese Zeit ergab sich denn auch Bato dem Tiberius. So brachte jener Sommer, wie Velleius sagt, die Vollendung des Krieges[3]), und zwar erreichte derselbe Anfang August sein Ende: dasjenige Ereignis, das offiziell als Abschluß des Krieges galt, war wohl die Ergebung des Bato, die demnach am 3. August stattfand.[4]) Jedenfalls erscheint die Schwierig-

[1]) Hier bin ich von Abraham etwas abgewichen. Dieser nimmt an (S. 20), daß Tiberius erst nach Rom ging, als dem Germanicus die Eroberung der festen Plätze, wovon Dion c. 11 und 12,1 erzählt, geglückt war, daß er also noch selbst, wie Vell. berichtet, die Truppen ins Winterlager geführt und dem Kommando des Lepidus unterstellt habe.

[2]) So lautet der Name in der Inschrift CJL. IX 730 p. 70, Vibius Postumus auch bei Vell. 116,2 nach der besten Überlieferung, während ihn Dion Postumius nennt; bei Florus II 25 (IV 12) § 11 p. 116,12 J. heißt er einfach Vibius.

[3]) Vell. 115,4: illa aestas maximi belli consummavit effectus (vgl. 117,1 consummati tanti operis): quippe Perustae et Desidiates Delmatae . . . non iam ductu, sed manibus atque armis ipsius Caesaris . . pacati sunt.

[4]) Mommsen RG. V S. 38 findet es wahrscheinlich, daß am 3. August die Erstürmung von Andetrium erfolgte.

keit, welche aus der nach Dions Bericht unläugbar für den bis zum 3. August reichenden Teil des J. 9 sich ergebenden Häufung von Begebenheiten entspringt, auf dem von Abraham vorgeschlagenen Wege in probabler Weise gehoben.

Um endlich noch einmal auf die von Ed. Schmid beliebte Ansetzung der Varusschlachttage zurückzukommen, so muß dieselbe nach dem vorhin Ausgeführten als eine Hypothese bezeichnet werden, die nicht bloß durch die für dieselbe beigebrachten Argumente nicht erwiesen oder auch nur wahrscheinlich gemacht ist, sondern durch das positive, nicht mit Grund anzufechtende Zeugnis des antiatischen Kalenders geradezu widerlegt wird. Es sei daher zum Schlusse der Wunsch ausgesprochen, daß diese unhaltbare Datierung, der man noch in neusten Geschichtswerken begegnet[1]), bald allseitig aufgegeben werden möge.

[1]) Sie findet sich z. B. noch bei Hertzberg a. a. O. S. 186—189 und »Geschichte des römischen Kaiserreiches« S. 149 (Berlin 1880), bei F. Dahn »Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker« II S. 66 Anm. u. S. 67 (Berlin 1881) und »Deutsche Geschichte« I 1 S. 370 (Gotha 1883).

